

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute

April/Mai 2019



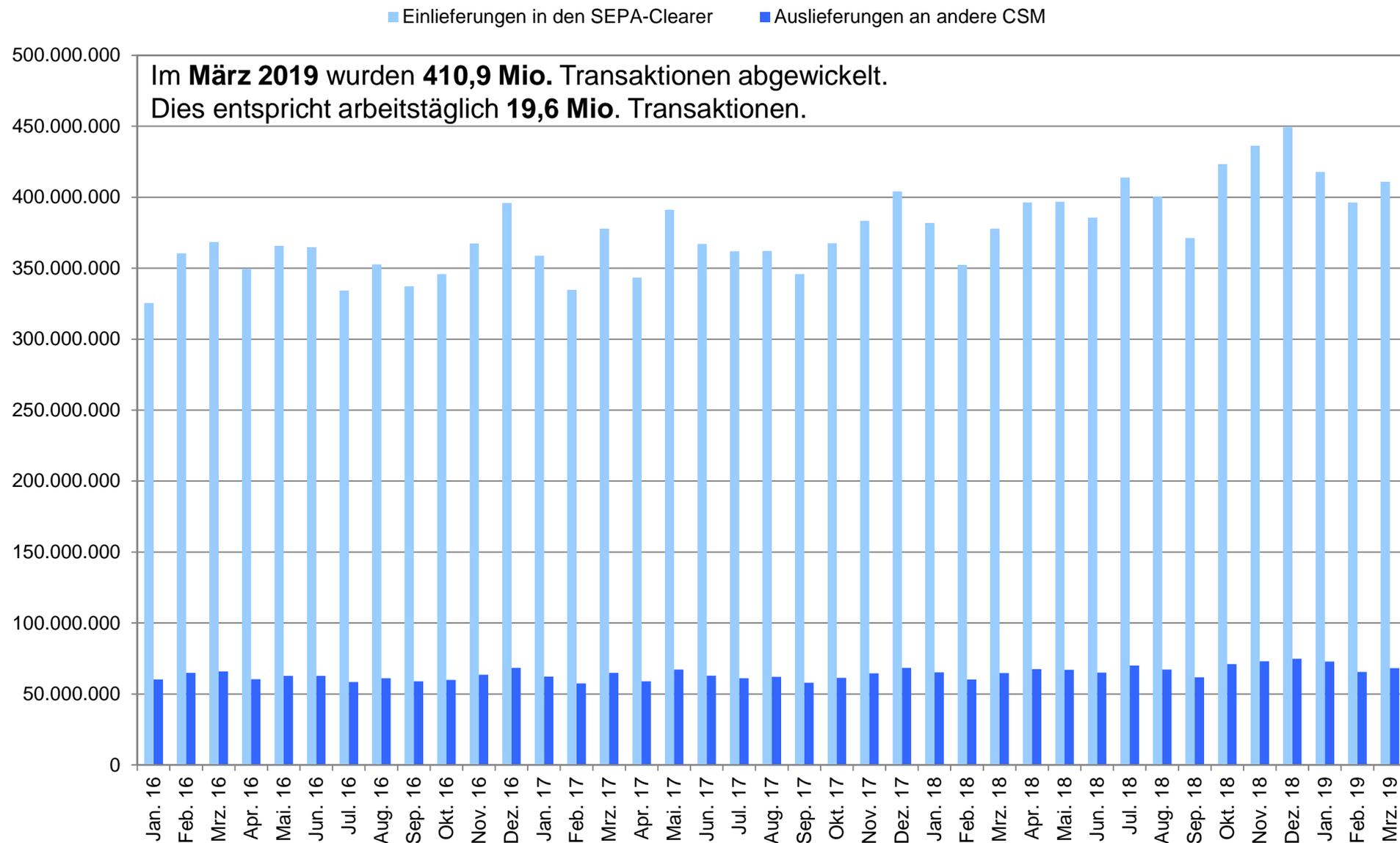
- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms**
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities**
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**

- 1. Begrüßung und Vorstellung des Programms**
- 2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities**
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
- 4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. **Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities**
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. Öffentlichkeitsarbeit

Betriebsentwicklung

SEPA-Clearer des EMZ



Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 18. November 2019

Änderungen in den SEPA-Verfahren (EPC)

SCT Inquiry

Nachfragen zum Verbleib einer SEPA-Überweisung und **Anfragen zur Wertstellungsberichtigung bei verspäteter Ausführung einer SEPA-Überweisung** mittels XML-Nachrichten

- Innerhalb von 13 Monaten nach Belastung der SEPA-Überweisung
- Immer ausgehend vom Zahlungsdienstleister des Zahlers
- Ablösung der derzeitigen Telefax-Nachfragen in DE; keine Ketten-Nachfragen mehr
- Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist verpflichtet, innerhalb von 10 Geschäftstagen zu antworten
- **Einführung neuer Nachrichten im SEPA-Clearer:**
 - **camt.027.001.06 (Claim of non-receipt)**
 - **camt.087.001.05 (Claim for value date correction)**
 - **camt.029.001.08 (Positive / Negative response)**
- **Achtung: Abweichende Version der camt.029-Nachricht** im Vergleich zu der bereits verwendeten negativen Antwort auf einen SCT-Recall oder RFRO (camt.029.001.03)
- **Austausch der SCT Inquiry-Nachrichten in neuen File-Headern**
(Input Inquiry File/**IQF**, Output Inquiry File/**OQF** und Inquiry Validation File/**QVF**)
- Zusätzlicher Tagesende-Report (DRQ) für SCT Inquiry-Nachrichten
- Neue EBICS-Auftragsarten und FileAct Request Types

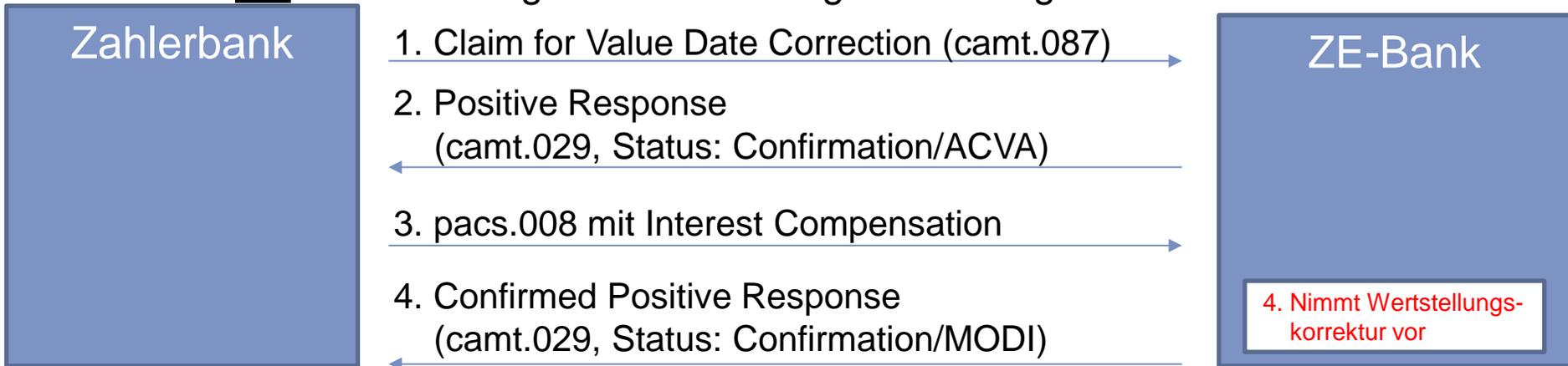
Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 18. November 2019

Positive Response to a Claim for Value Date Correction

Fall A: Interest Compensation

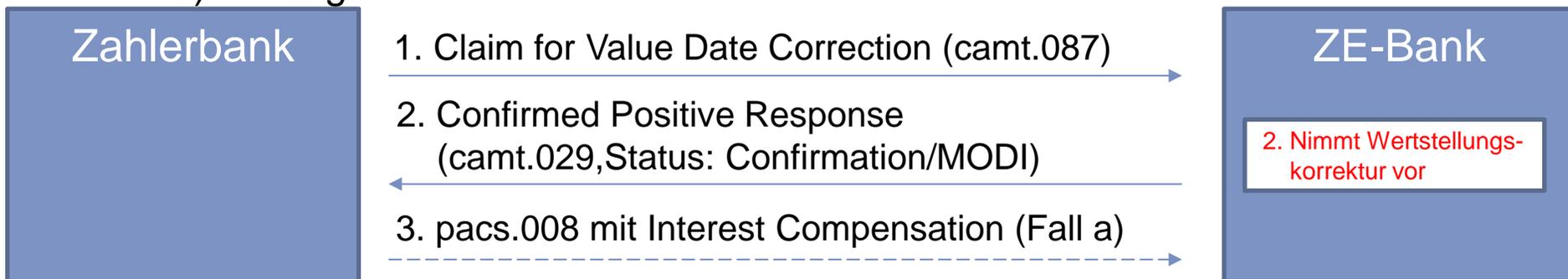
soll vor Durchführung der Wertstellungskorrektur gezahlt werden



Fall B: Interest Compensation

a) soll nach Durchführung der Wertstellungskorrektur gezahlt werden *oder*

b) wird gar nicht berechnet



Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 18. November 2019

Änderungen in den SEPA-Verfahren (EPC)

Request for Status Update

Neueinführung der Statusnachfrage (pacs.028-Nachricht) im November 2018

Zweck: Der Zahlungsdienstleister des Zahlers kann sich im Fall einer ausbleibenden Antwort auf einen Rückruf einer SEPA-Überweisung durch den Zahler (Request for Recall by the Originator/RFRO) nach dem Stand der Bearbeitung erkundigen.

Zum November 2019 wird der **Anwendungsbereich der Statusnachfrage erweitert** um:

- Nachfragen zu dem Rückruf einer SEPA-Überweisung durch die Bank des Zahlers (**SCT-Recall**)
- Nachfragen zu einer **SCT Inquiry**-Nachricht

Die pacs.028-Nachricht wird für die **Übermittlung mehrerer Einzelsätze** (bislang nur eine Einzeltransaktion zulässig) geöffnet.

Rückgabe (Return einer SEPA-Überweisung)

- Aufnahme der Codes CNOR und ERIN in die Liste der zulässigen Angaben für die Return Reason Information in der pacs.004-Nachricht (Schemaänderung)

Lastschriftrückweisung vor Settlement

- Aufnahme des Rückweisungscode ED05 im pacs.002SDD (Schemaänderung)

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 18. November 2019

Änderungen in den SEPA-Verfahren (EPC)

Negative Antwort auf einen SCT-Recall oder RFRO (camt.029.001.03)

- Erweiterung des Elements *Additional Information* auf bis zu 11 Ausprägungen
Sofern ein Recall unter Angabe der Reason Codes AC03 oder CUST (gemäß DK-Abkommen) erfolgt, ist bei einer negativen Antwort Name und Anschrift des Zahlungsempfängers anzugeben.
Im SEPA-Clearer erfolgt **keine** Prüfung der Anzahl der Ausprägungen in Abhängigkeit zum Grund (Reason Code) der negativen Antwort.
- Verlängerung der Antwortfrist von 10 auf 15 Geschäftstage (wird vom SEPA-Clearer nicht geprüft)

Angleichung von Codes

- Angleichung der verwendbaren Codes in der negativen Antwort auf einen Recall; Ergänzung der möglichen Gründe für eine negative Antwort auf einen Request for Recall by the Originator um LEGL, AC04 (Konto aufgelöst) und NOOR (Keine entsprechende Transaktion vorhanden).
- **Keine Änderung im SEPA-Clearer**, da bereits heute bei der Verwendung von Codes im camt.029 nicht nach SCT-Recall und RFRO unterschieden wird.

Die Änderungen sind in der im Februar an alle SEPA-Clearer-Teilnehmer versandten Kundeninformation (Überblick über die geplanten Änderungen im SEPA-Clearer) näher beschrieben. Anfang April wurde der Entwurf der Technischen Spezifikationen für den SCT-Dienst veröffentlicht.

Testrahmenkonzept für die **verpflichtenden Kundentests** wird im 2. Quartal veröffentlicht.

Betriebsentwicklung

Weiterentwicklung SEPA-Clearer zum 18. November 2019

Änderungen in den SEPA-Verfahren (EPC)

Extended Remittance Information (ERI)

Neue Option im SCT-Verfahren zur Angabe eines erweiterten Verwendungszwecks

- **bis zu 999 Wiederholungen des strukturierten Verwendungszwecks** (jeweils max. 280 Stellen) und
- **eine Wiederholung des unstrukturierten Verwendungszwecks**
 - Zahlungsdienstleister sind nicht verpflichtet, die Option zu unterstützen
 - Neuer Reject-Code ERIN (ERI option not supported)
 - EPC pflegt Teilnehmerverzeichnis für ERI-Option, Prüfpflicht für Zahlungsdienstleister des Zahlers

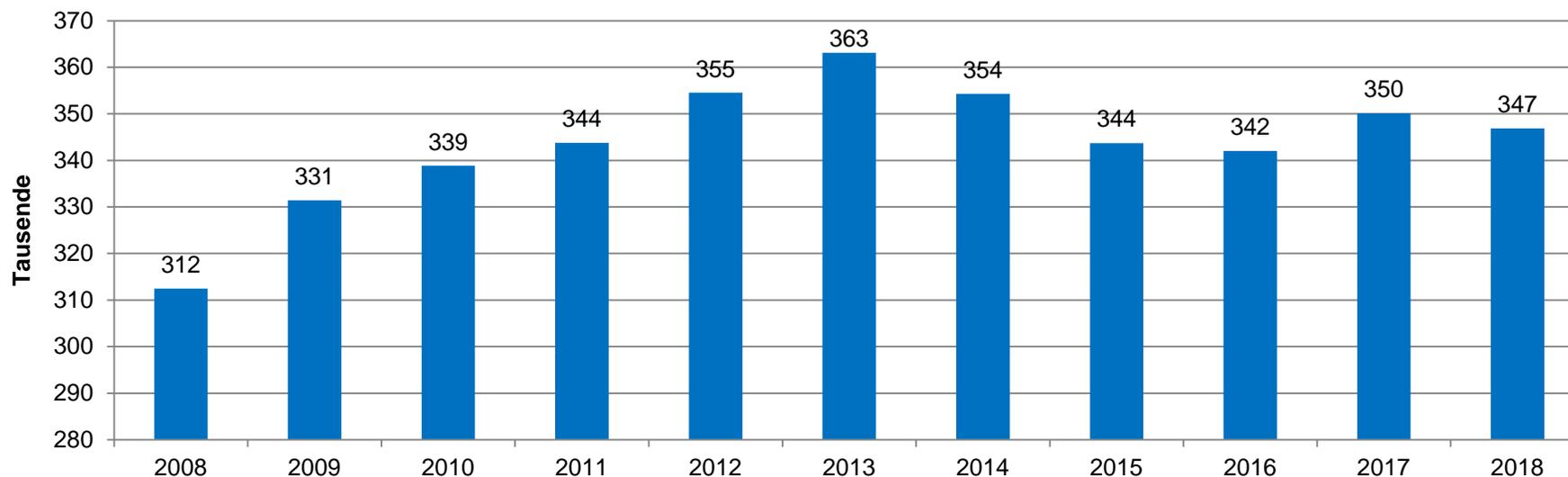
Nach Rücksprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft und großen Instituten erfolgt **im SEPA-Clearer keine Umsetzung der ERI-Option zum November 2019.**

Betriebsentwicklung

TARGET2 – Stückzahlen und Umsätze (RTGS)

Jährliche Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (PM-Konten)

Werte im Geschäftstagesdurchschnitt



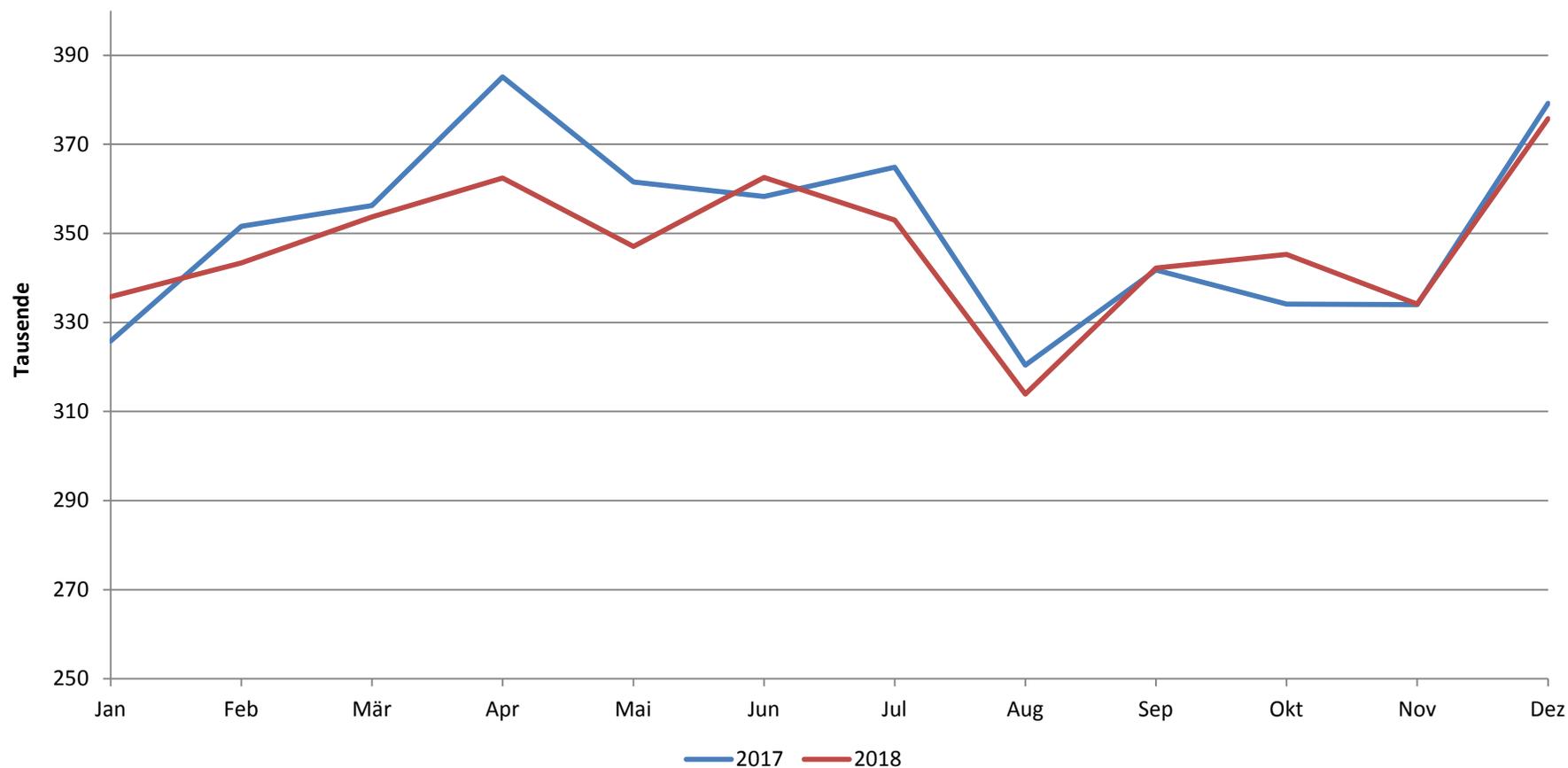
- 2018 betrug der **Umsatz auf PM-Konten in TARGET2** im Geschäftstagesdurchschnitt **rd. 1,7 Bio. €** (= Vorjahresniveau)
- In **TARGET2-Bundesbank** wurden auf PM-Konten in 2018 geschäftstäglich **183.173 Zahlungen** (+6,2 % ggü. 2017) im **Wert von 657 Mrd. €** (+4,1 % ggü 2017) abgewickelt

Betriebsentwicklung

TARGET2 – Entwicklung der Stückzahlen auf PM-Konten

Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (PM-Konten)

Monatswerte im Geschäftstagesdurchschnitt

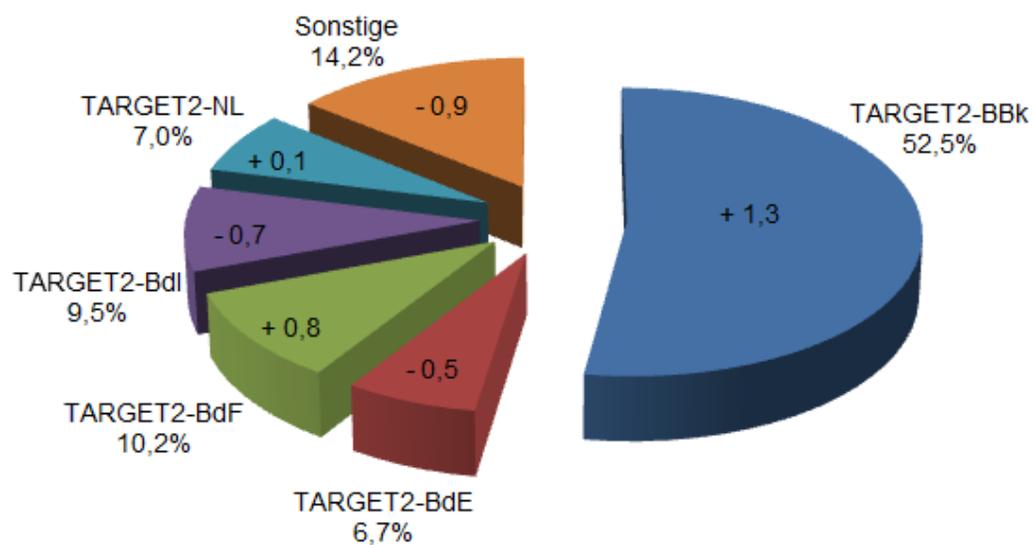


Betriebsentwicklung

TARGET2 – Stückzahlen und Umsätze auf PM-Konten nach Komponentensystemen

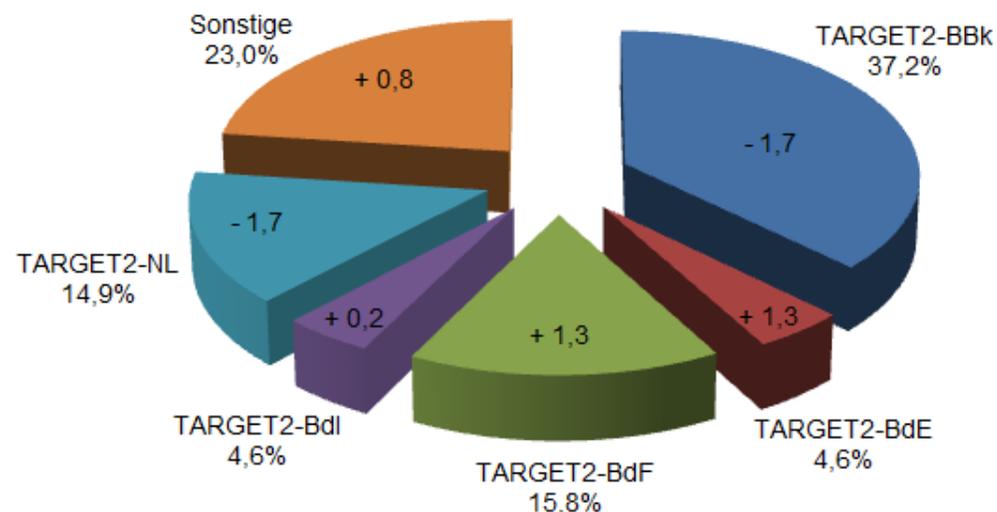
Anteil nach RTGS-Stückzahlen 4. Quartal 2018

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



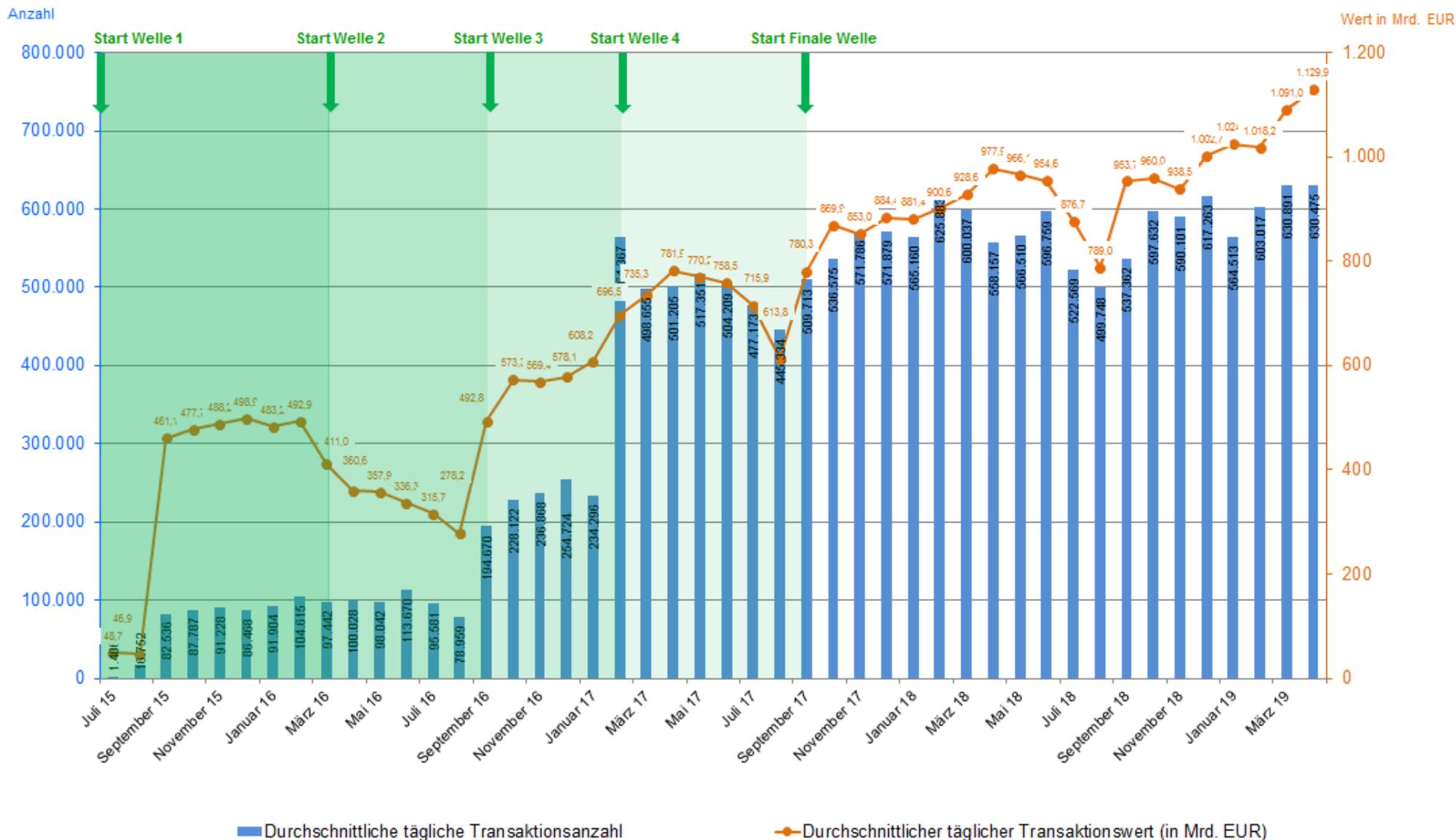
Anteil nach RTGS-Umsätzen 4. Quartal 2018

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



Betriebsentwicklung

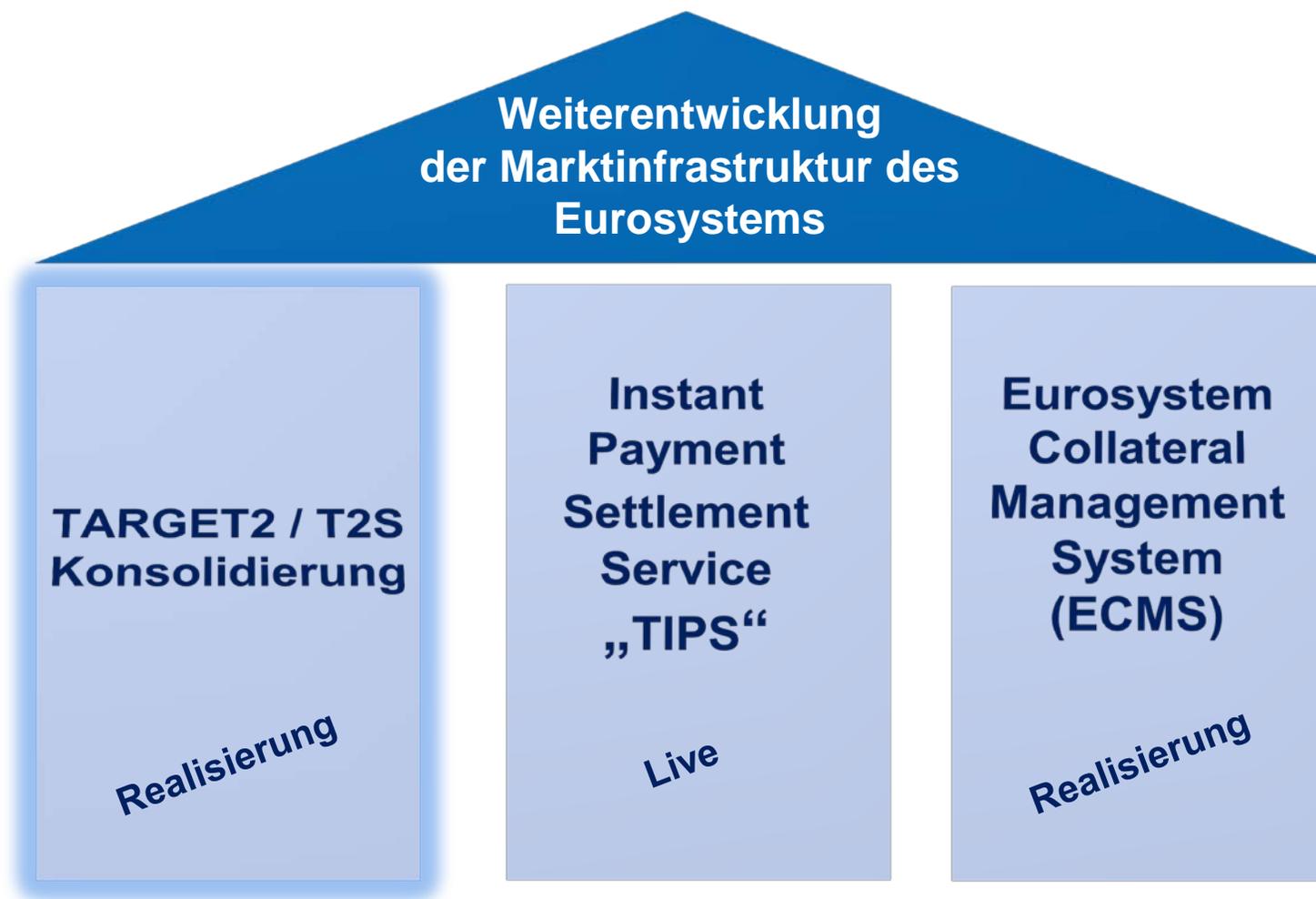
TARGET2-Securities – Stückzahlen und Beträge seit Go-Live



1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Überblick



Diese Folien basieren auf dem Stand Januar 2019 – UDFS Version 1.1.

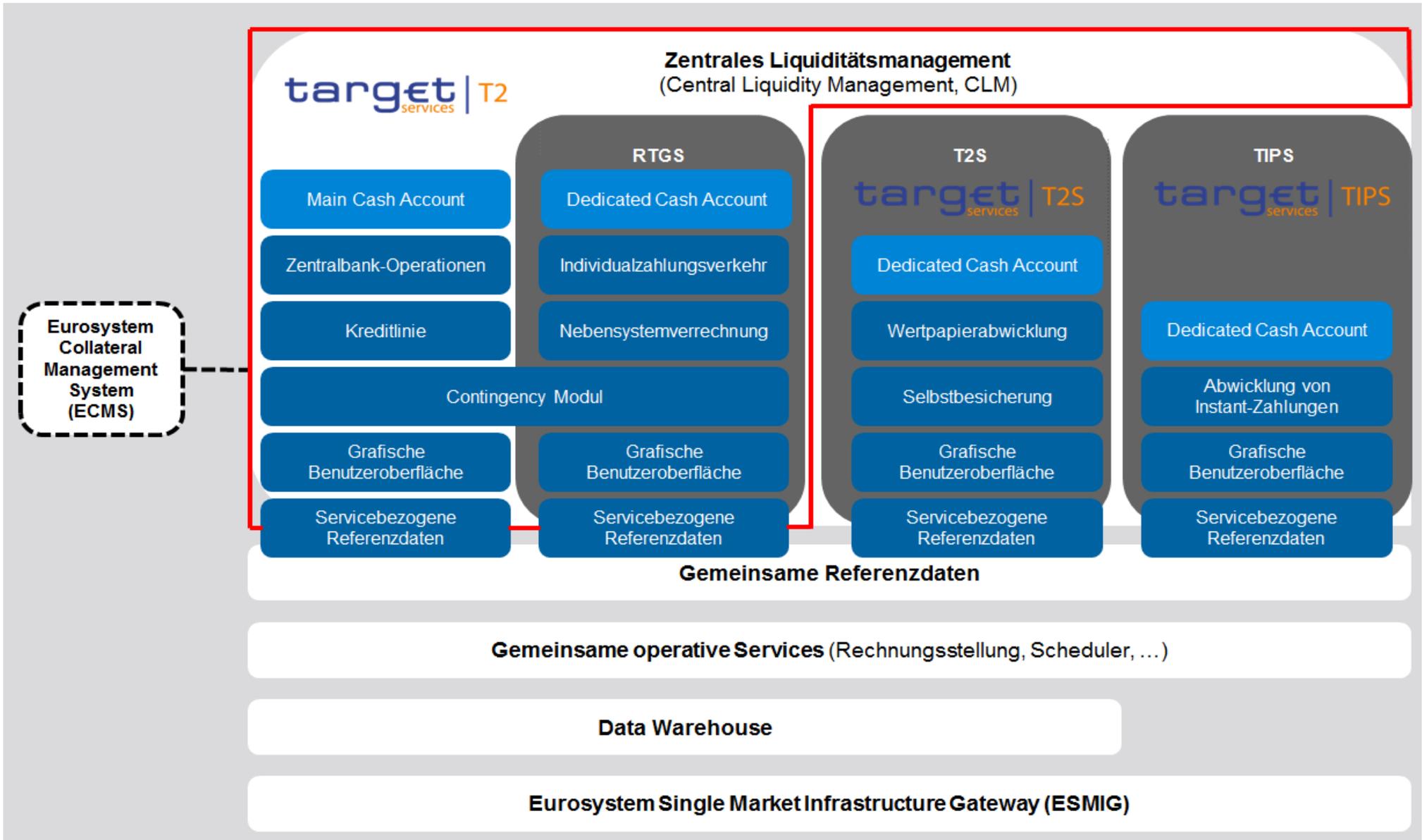
Die Informationen können Änderungen unterliegen!

Eine Marktkonsultation zu Version 1.1 lief von Ende Januar bis Anfang April 2019.

Im Juli 2019 soll die UDFS Version 2.0 vorliegen.

T2/T2S-Konsolidierung

Überblick über die künftigen TARGET Services



T2/T2S-Konsolidierung

Überblick über die künftigen TARGET Services



- Die künftigen **TARGET Services** sind **T2**, **T2S** und **TIPS**



- T2 umfasst dabei die Komponenten **CLM (Central Liquidity Management)** und **RTGS (Real-Time Gross Settlement)**
- Gemeinsam genutzte Komponenten (Common Components) sind (u.a.)
 - **Gemeinsames Referenzdatenmanagement (Common Reference Data Management - CRDM)**
 - **Gemeinsame operative Services**
 - **Data Warehouse**
 - **Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)**

Funktionen des zentralen Geldkontos (MCA) (I)

- Das zentrale Geldkonto kann genutzt werden für:
 - Abwicklung von Offenmarktgeschäften
 - Nutzung der Ständigen Fazilitäten (Einlagefazilität, Übernachtkredit)
 - Haltung der Mindestreserve (unter Einbeziehung sämtlicher dedizierter Geldkonten (DCAs) und der Dotationskonten)
 - Anbindung der Kreditlinie (an genau ein zentrales Geldkonto)
- Zentrale Liquiditätssteuerung für sämtliche Services/Komponenten sowie Disposition der Dotationskonten
- Liquiditätstransfers zwischen Geldkonten eingeschränkt möglich
 - Bildung einer Liquidity Transfer Group* notwendig
 - Liquiditätstransfers sind nur zwischen MCAs derselben Liquidity Transfer Group erlaubt
 - Pflege/Einrichten der Liquidity Transfer Groups durch NZBen
 - Noch zu definieren: welche Konten/Banken dürfen Teil derselben Liquidity Transfer Group werden

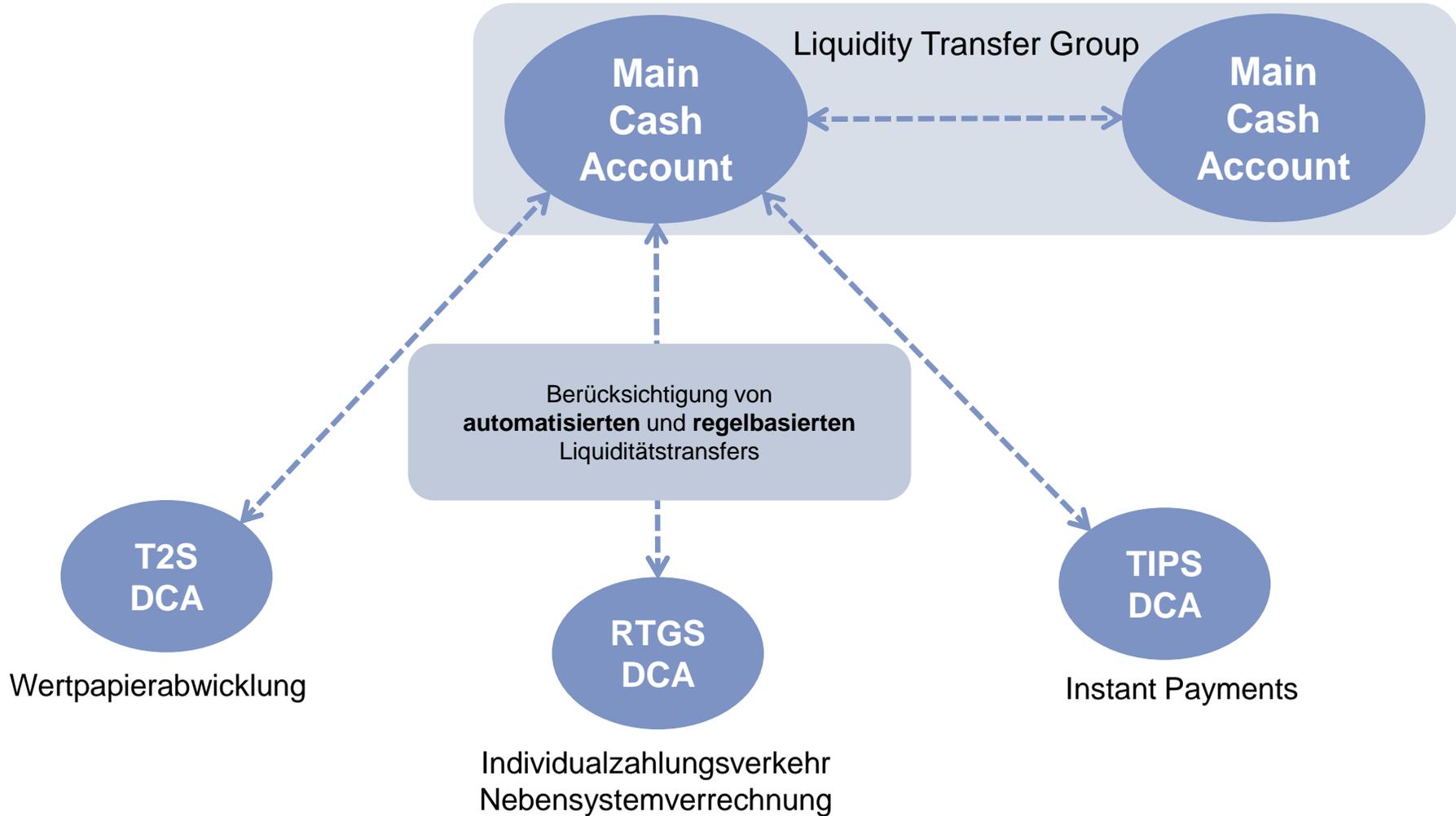
* Liquidity Transfer Group: Gruppe von Konten innerhalb eines Services/einer Komponente (hier CLM), für die intra-service Liquiditätstransfers erlaubt sind

Funktionen des zentralen Geldkontos (MCA) (II)

- Die Funktionalität des Co-Management ermöglicht es Banken, ihre Mindestreserve direkt zu halten, aber das Liquiditätsmanagement durch einen anderen CLM-Kontoinhaber (Co-Manager) durchführen zu lassen.
- Der Co-Manager kann (für den Inhaber des MCA)
 - Liquiditätstransfers erfassen
 - Reservierungen erfassen, ändern und löschen
 - Statusinformationen zu Nachrichten, Umsätzen und die Warteschlange erhalten
 - Kontoauszüge erhalten
 - Die Einlagefazilität nutzen und einen Antragsübernachtskredit beantragen
 - Informationen im Hinblick auf das Konto, die verfügbare Liquidität, Umsätze und Mindestreserve abfragen
 - Sämtliche o.g. Aktivitäten im U2A und A2A-Modus durchführen
- Der Co-Manager kann auch über eine andere Zentralbank teilnehmen.

T2/T2S-Konsolidierung

Liquiditätsströme aus MCA-Sicht



Möglichkeiten zur Allokation/Steuerung von Liquidität in T2

- Liquiditätsmanager können Liquidität gezielt je TARGET Service/Komponente steuern / zuweisen
- Bisherige Funktionen (z. B. Daueraufträge) bleiben erhalten
- Neue Funktionen erlauben eine hochgradige Automatisierung der Liquiditätssteuerung
 - Einrichtung von **regelbasierten („rule-based“) Liquiditätstransfers**, z. B.:
 - Automatische Rückführung von „überschüssiger“ Liquidität vom RTGS DCA auf das MCA
 - Automatisches „Auffüllen“ des RTGS DCAs auf einen vorher definierten Minimalbetrag, indem Liquidität vom (linked-)MCA eingezogen wird
 - Automatischer Liquiditätstransfer vom MCA auf das RTGS DCA um eine auf Abwicklung wartende „high“ oder „urgent“ Zahlung auszuführen
- Dabei gelten folgende **Grundprinzipien**:
 - Operationen und Reservierungen auf MCAs haben höhere Priorität als solche auf DCAs
 - Standardmäßig führt fehlende Liquidität zur Abwicklung von Zentralbankoperationen auf einem MCA zu einem Liquiditätstransfer vom RTGS DCA zum MCA (**automatisierter Liquiditätstransfer**)
- Für **regelbasierte und automatisierte Liquiditätstransfers** müssen das MCA und das RTGS-DCA miteinander verlinkt werden (1:1-Link)
- Liquiditätstransfers können je nach Art Liquidität wegtransferieren („Push“) und/oder heranziehen („Pull“)

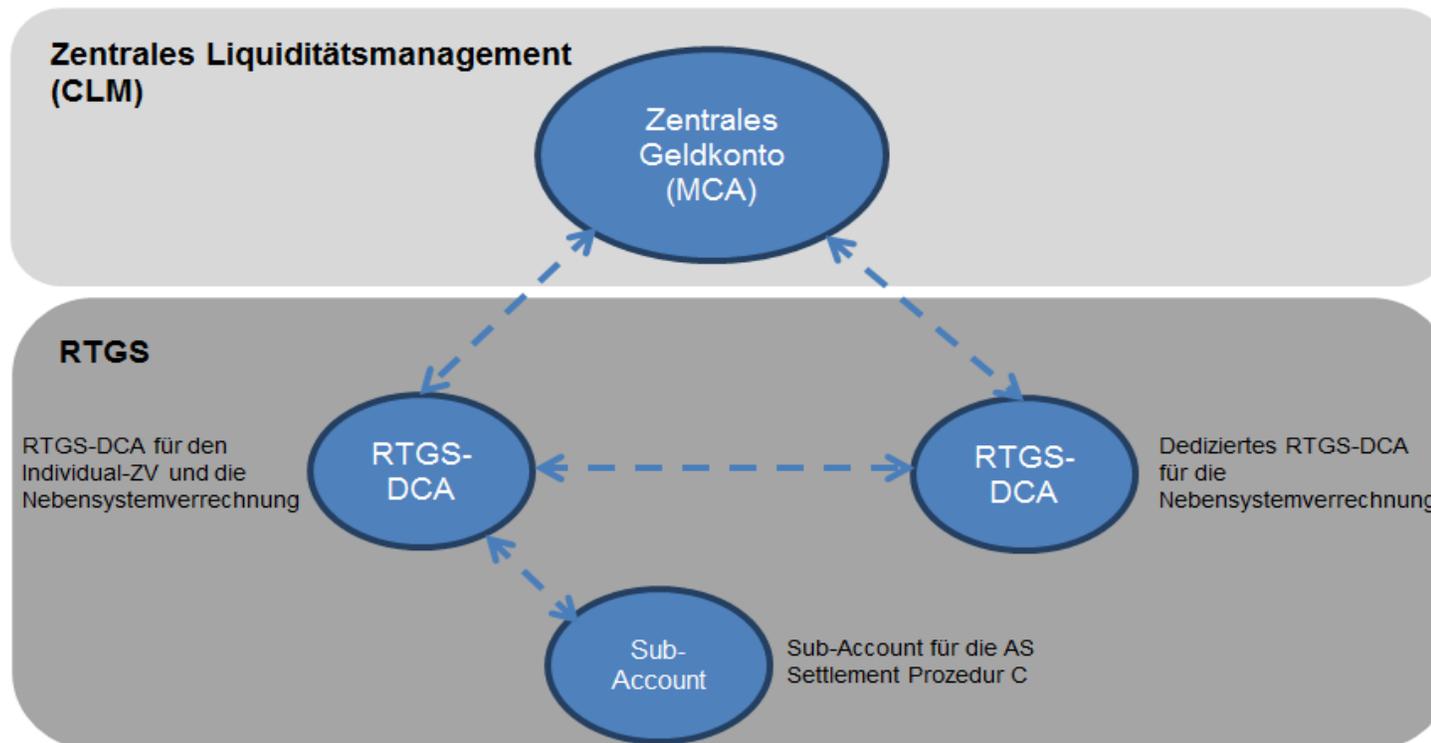
Vorteile des neuen Ansatzes im Überblick

- Trennung von Zentralbankoperationen und übrigen Geschäften, bspw. Individualzahlungsverkehr
- Für geldpolitische Zwecke ist nur ein zentrales Geldkonto notwendig – ein RTGS DCA ist nicht (mehr) erforderlich
- Automatische Berücksichtigung aller Guthaben auf den DCAs und Dotationskonten bei der Mindestreserveerfüllung
- Zentrale Liquiditätssteuerung, -verwaltung und -überwachung sämtlicher TARGET Services und Komponenten im CLM
- Neue Funktionalitäten erlauben eine weitgehende Automatisierung des Liquiditätsmanagements und schützen vor Unterdeckung
- Aus einem Innertageskredit generierte Liquidität kann in alle Services/Komponenten übertragen werden
- Liquiditätsüberträge auf andere zentrale Geldkonten, DCAs der TARGET Services/ Komponenten (RTGS, T2S oder TIPS) und der Dotationskonten

T2/T2S-Konsolidierung

Nebensystemverrechnung

- Findet im RTGS auf RTGS DCAs oder Sub-Accounts zum RTGS DCA statt (abhängig von der jeweiligen AS Settlement Prozedur)
- Es können mehrere DCAs und Sub-Accounts geführt werden.



Auswirkungen auf die geldliche Verrechnung von Wertpapieren

- Abwicklung von Wertpapiergeschäften weiterhin auf den T2S Dedicated Cash Accounts (T2S DCAs)
- Bereitstellung von Liquidität künftig vom zentralen Geldkonto (heute: vom PM-Konto)
- Verpflichtender End-of-Day Cash Sweep bleibt zunächst erhalten (Gutschrift auf dem vordefinierten zentralen Geldkonto im CLM)
 - Entscheidung über einen T2S Change Request zur Abschaffung des verpflichtenden Übertrags durch die T2S Governance notwendig
 - Wenn Verbleib von Liquidität auf dem T2S DCA, dann Anrechnung des Guthabens auf die Mindestreserve notwendig
- Anpassungen u.a. hinsichtlich
 - des T2S Geschäftstages (Verschiebung des Wartungsfensters auf 00:30 bis 02:30 Uhr*),
 - der Stammdatenverwaltung und
 - der Rechnungsstellung in T2S.
- Die Change Requests wurden von der EZB geschrieben und werden aktuell in der T2S-Governance diskutiert.

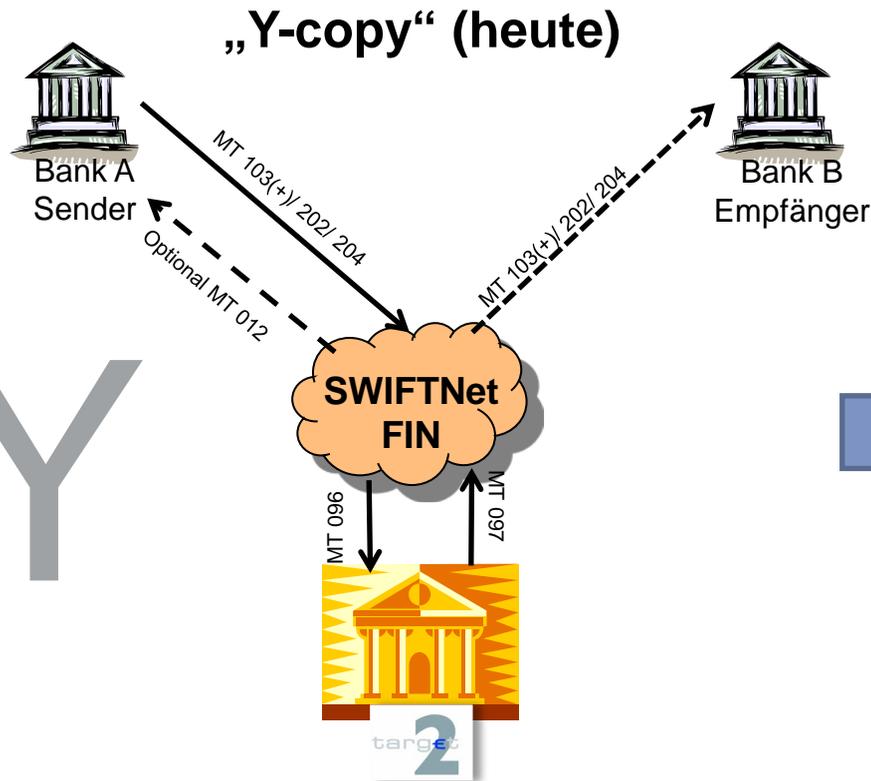
*T2S-Wartungsfenster aktuell von 03:00 bis 05:00 Uhr

- Nutzung ISO 20022 konformer Nachrichten über alle Services hinweg → nach der Konsolidierung gibt es **keine MTs** mehr:
 - Umstellung der Individualzahlungsverkehrsnachrichten (Interbanken-/Kundenzahlungen)
 - Umstellung der Kontoauszugsformate
- TARGET2-Securities und TIPS nutzen bereits ISO 20022 konforme Nachrichten 
- Für T2 erfolgt die Umstellung auf ISO 20022 im Rahmen eines **Big Bang Approach** vorgesehen – keine Übergangszeit, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) parallel unterstützt werden
- **Vollumfängliche Nutzung** der ISO20022-konformen Nachrichten (fully fledged) – keine Beschränkung auf Informationen, die auch in den MT-Nachrichten zur Verfügung stehen (d.h. kein like-for-like)
- Nachrichtenspezifikationen mit UDFS Version 1.0 Ende November 2018 veröffentlicht. Mit UDFS Version 2.0 werden neue/weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

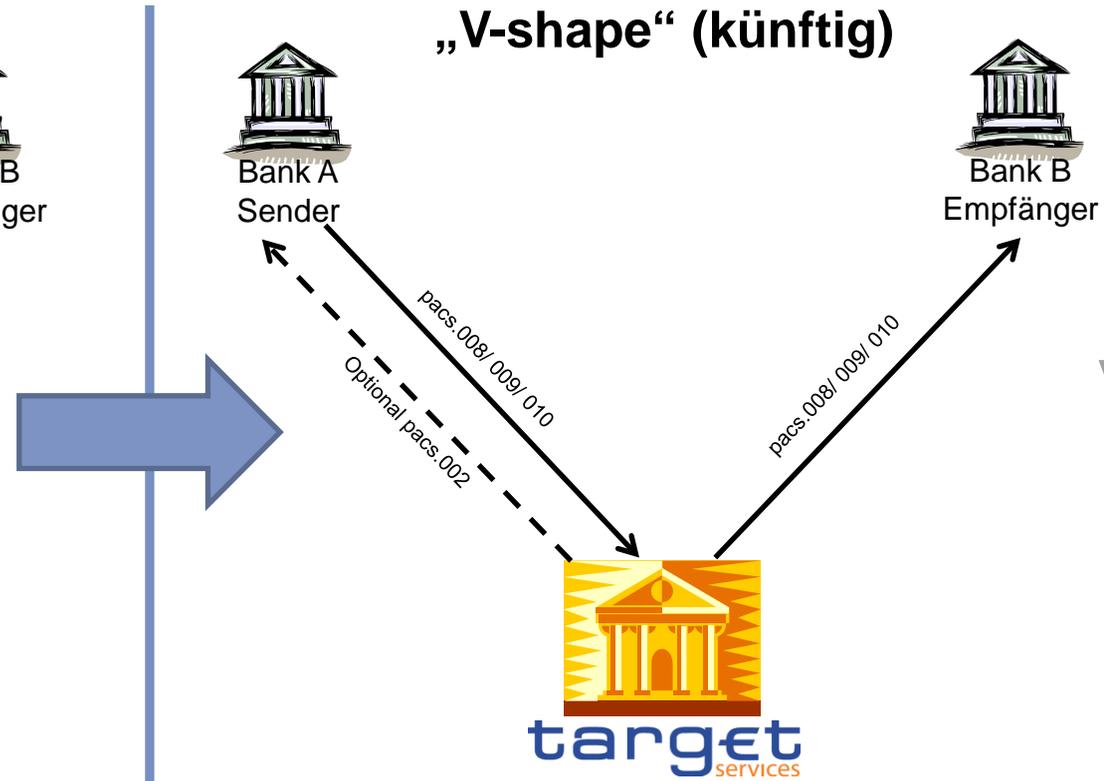
T2/T2S-Konsolidierung

Einführung ISO 20022 konformer Nachrichten (II)

Zulassung von mehreren NSPs wirkt sich auf Adressierung aus:



- Eine Zahlungsnachricht je „Geschäftsfall“
- Plattform erhält eine Kopie
- Sender (A) adressiert direkt den Empfänger der Zahlung (B)



- Zwei Zahlungsnachrichten je „Geschäftsfall“
- Plattform erhält Originalnachricht
- Sendende Bank adressiert die Plattform; Plattform erzeugt im nächsten Schritt eine neue Nachricht an den Zahlungsempfänger

→ Änderung wird notwendig, da sendende und empfangende Bank künftig abweichenden NSP haben können

- Technische Quittung (ACK) sollte künftig nicht mehr für die hausinterne Buchung genutzt werden
- Aussagegehalt sinkt
 - Heutzutage: Nachrichtenvalidierung im SWIFT-Netzwerk erfolgreich und in TARGET2 angekommen
 - Künftig: **Nachrichtenvalidierung** im jeweiligen Settlementservice (CLM oder RTGS) und **nicht mehr beim NSP** – nur noch Info, dass Nachricht im Settlementservice angekommen
 - Für eine hausinterne Buchung sollten künftig weitere Informationen herangezogen werden – bspw. die optionale pacs.002

- Die Nutzung ISO 20022 konformer Nachrichten erfolgt auch außerhalb der T2/T2S Konsolidierung
- SWIFT hat beschlossen, FIN-Nachrichten der Kategorien 1, 2 und 9 (also Kundenzahlungen, Interbankenzahlungen und Cash-Management-Nachrichten) im Zeitraum November 2021 bis November 2025 auf den ISO 20022-Standard umzustellen.
- Während dieser Migrationszeit kann man über SWIFT FIN- und ISO 20022-Nachrichten senden, muss aber auch schon gleich zu Beginn ISO 20022-Nachrichten empfangen können (wenn der Sender schon umgestellt hat)
- SWIFT bietet voraussichtlich einen Konverter an, dieser wird jedoch zu einem bestimmten Zeitpunkt kostenpflichtig
- Die neuen Möglichkeiten der ISO 20022 Nachrichten bleiben ungenutzt
 - Die Umstellung in den KI sollte frühzeitig geplant werden

- **Gemeinsames Referenzdaten-Management** – serviceübergreifende Stammdaten und Zugangsrechte der Nutzer sollen zentral verwaltet werden. T2 (CLM und RTGS) laden die relevanten Stammdaten aus CRDM
- **Gemeinsames Data Warehouse** – zentrale Möglichkeit für Zentralbanken und Teilnehmer zum Abruf historischer Informationen aus T2 und T2S
- **Gemeinsame operative Services** – bspw. einheitliche Rechnungsstellung für alle Services
- **European Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)** – zentraler Zugangspunkt für Teilnehmer zu den Eurosystemservices
 - ermöglicht somit die Anbindung der Teilnehmer über unterschiedliche Netzwerkdienstleister (A2A sowie U2A)
 - Kostengünstiger (U2A-)Zugang als Nachfolger des Internetzugangs (Angebot der Netzwerkdienstleister) ist vorgesehen
- **Mehrwährungsfähigkeit** - Abwicklung verschiedener Währungen mit eigenen Kalendern
 - Voraussetzung: Nicht-Euro-Zentralbanken stellen Liquidität in ihrer jeweiligen Währung zur Verfügung

	2018				2019				2020				2021				
Beschreibung	Q1	Q2	Q3	Q4													
Entwicklungsphase	█																
UDFS	█																
Lizensierung der NSPs					█												
Abnahmetests des Eurosystems									█								
Zentralbanktests													█				
Kudentests													█				
Vorbereitung auf die Kudentests									█								
Migration und Go-live																█	

- Die Netzwerkdienstleister SWIFT und SIA-Colt werden – vorbehaltlich noch ausstehender verpflichtender Prüfungen – für die Kommunikation mit den TARGET-Services über ESMIG zur Verfügung stehen.*
- 30. November 2018: Implementierung von Teilen der gemeinsamen Komponenten, die für TIPS benötigt werden (gemeinsame Referenzdaten und ESMIG) – Nutzung durch die Konsolidierung ab 2021
- November 2021: Einführung von CLM und RTGS, Anpassung von T2S, Einführung der ISO 20022 konformen Nachrichten

* <https://www.ecb.europa.eu/paym/intro/news/html/ecb.mipnews190517.en.html>

- Im Oktober 2018 wurden wichtige Meilensteine für eine erfolgreiche Big-Bang-Migration im November 2021 veröffentlicht.
- Auszug aus dem Meilensteinplan (einschl. Frist)
 - Start der internen Anpassungsanalyse März 2019
 - Beauftragung eines Netzwerkdienstleisters Juli 2020
 - Beginn der Nutzertests März 2021
 - Durchführung der Migrationsmaßnahmen Oktober 2021
 - Abschluss der Migration November 2021
- Zwischenzeitlich wurden weitere Meilensteine definiert, um eine noch engere Projektbegleitung zu ermöglichen
- Ein Teilnehmer, der zum Go-Live im November 2021 seine Umstellungsarbeiten nicht abgeschlossen hat ...
 - ... wird **nicht** mehr an geldpolitischen Operationen teilnehmen können
 - ... hat **keinen** Zugang mehr zu Zentralbankgeld
 - ... ist von der Nebensystemverrechnung **ausgeschlossen**
 - ... muss einen Zugang über einen anderen (direkten) Teilnehmer realisieren.

- Das Eurosystem hat ein Monitoring für die Einhaltung der Meilensteine eingerichtet (**Community Readiness Monitoring**).
- Die Bundesbank hat um die Benennung von Ansprechpersonen bei allen Inhabern von PM-, HAM- und Dotationskonten gebeten.
- In regelmäßigen Abständen werden die Institute gebeten, einen harmonisierten Fragebogen zum aktuellen Projektstand zu beantworten.
- Meldung eines konsolidierten Status für den deutschen Markt an die EZB.
- Definition von „**closely monitored participants**“
 - Ergebnisse der Statusmeldungen fließen nicht nur in den konsolidierten Status des jeweiligen Landes ein, sondern sind im Eurosystem (auf Ebene des MIB) auch einzeln einsehbar.
- Im April 2019 ist erstmals eine Meldung für den Gesamtmarkt zu Meilenstein 1 (Aufsetzen des T2/T2S-Konsolidierungsprojektes) und Meilenstein 2 (Start der internen Anpassungen/Analyse) erfolgt
 - BBk hat Abfrage für Meilenstein mittels Online-Tool im April 2019 durchgeführt

*Adressatenkreis weicht von der Definition der kritischen T2-Teilnehmer ab (kann darüber hinausgehen)

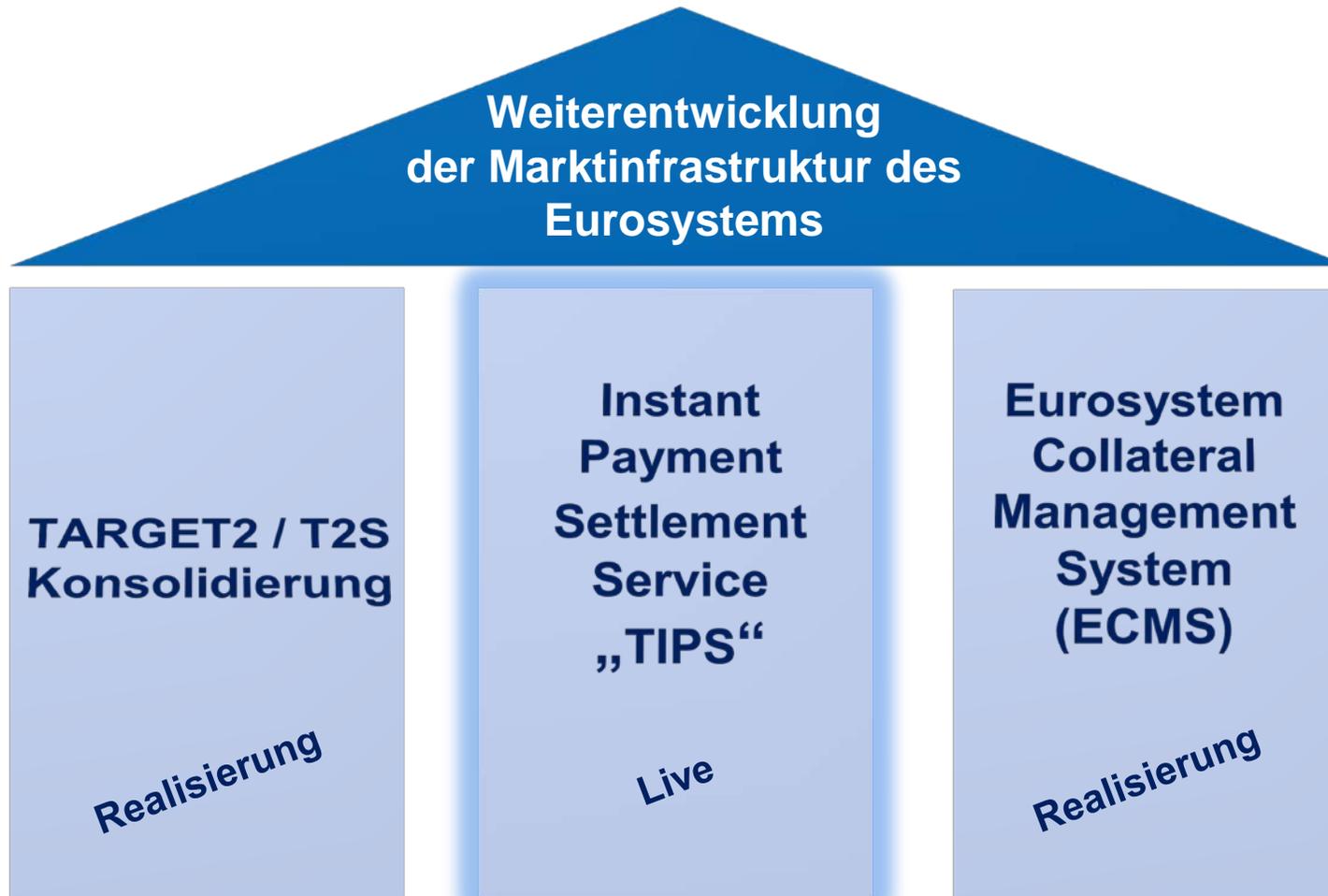
- Rundschreiben 16/2018
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/672176/99adb127666633d66c8bbbd038d77817/mL/2018-03-02-rs-16-data.pdf>
- User Requirements Documents (URD) Version 1.2
- Business Description Document (BDD)
- Wichtige Meilensteine für eine erfolgreiche Big-Bang-Migration im November 2021
- User Detailed Functional Specifications (UDFS) Version 1.1
- FAQs zur Konsolidierung

Veröffentlicht unter <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/weiterentwicklung-der-marktinfrastuktur/target2-t2s-konsolidierung>

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
3. **Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. **Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. **Öffentlichkeitsarbeit**

Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Überblick



- **Teilnehmer:** 2042 Kreditinstitute haben das SCTInst-Scheme gezeichnet (49% der Kreditinstitute), 1291 aus DE (~86%)
- **Abwicklungsinfrastrukturen:**
 - Über das RT1-System von EBA Clearing sind bisher ca. 1700 Banken erreichbar
 - Mit **TIPS** sind ca. 800 Institute erreichbar
 - Weitere nationale Systeme (u.a. IBERPAY in Spanien, STET in Frankreich)
- Banken in den Niederlanden werden ab Mai 2019 weitestgehend SCTInst und nicht mehr die „klassische“ SEPA-Überweisung nutzen
- Hohe Wahrscheinlichkeit, dass Instant Payments das „**New Normal**“ werden
- Derzeit noch kein **regulatorischer Druck** seitens der EU-Kommission
- In Deutschland gibt es zwei Initiativen zur Standardisierung an der Händler-Bank-Schnittstelle:
 - HIPPOS Gruppe der GS1 (Kassenterminals)
 - Westhafen-Expertendialog (Online-Handel)

Scheme



Betrag:

maximal 15.000 €

Seit:



10s

Person-to-Person Zahlungen (P2P)

- „Türöffner“ für Instant Payments
- Sorgt für Akzeptanz beim Nutzer



Onlinehandel (E-Commerce)

- Risikominimierung für Händler (Sofortige Verfügbarkeit!)
- Verzicht auf teure Garantiekonstrukte möglich

Point-of-Sale (POS)

- Alternative zu existierenden Zahlverfahren an Kassen, Bezahlautomaten, ...
- Mögliches Einsparungspotenzial für Händler



Business-to-Business (B2B)

- Koppelung von Just-in-time-Delivery mit Just-in-Time-Payments
- Einsatz von Instant Payments im Cash-Management
- 24/7 Liquiditätsmanagement nötig



TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Charakteristika



Pan-europäische Infrastruktur für die Abwicklung von SCT^{inst} in TARGET2



Teilnahmekriterien
analog TARGET2



Verrechnung in
Zentralbankgeld



24/7/365

Verfügbarkeit
24/7/365



EPC Scheme
compliant



Betrieb auf
Vollkostendeckung



Multiwährungsfähige
Plattform

Erfolgreiche Betriebsaufnahme am 30. November 2018

- Erste SCT^{inst}-Zahlungen im Rahmen der Eröffnungsfeier der Banca d'Italia in Rom
- Erste Teilnehmer des deutschen Marktes sind bei der Gruppe der **Pilotnutzer** dabei
- Mit der Anbindung der UniCredit, der Raiffeisenbank Oberösterreich und der Raiffeisenbank International hat sich die **TIPS Erreichbarkeit** auf über 800 Institute erhöht
- Weitere deutsche Banken folgen in 2019
- Neuteilnahme ist jederzeit nach Rücksprache mit dem NSD möglich (keine Wellen oder feste Termine)

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Entgelte



- Prinzip der Vollkostendeckung analog TARGET2
- Beschluss des EZB-Rates für die ersten zwei Betriebsjahre:
 - Keine Eintrittskosten
 - Keine Fixkosten
 - Keine TIPS-Kontoführungsgebühren
 - **Preis pro Transaktion = 0,002 Euro** 
- Liquiditätstransfers und Transaktionsgebühren werden TARGET2 in Rechnung gestellt
- **Erste 10 Mio. Zahlungen je TIPS-Kontoinhaber bis Ende 2019 sind entgeltfrei**



Netzwerkanbieter für TIPS

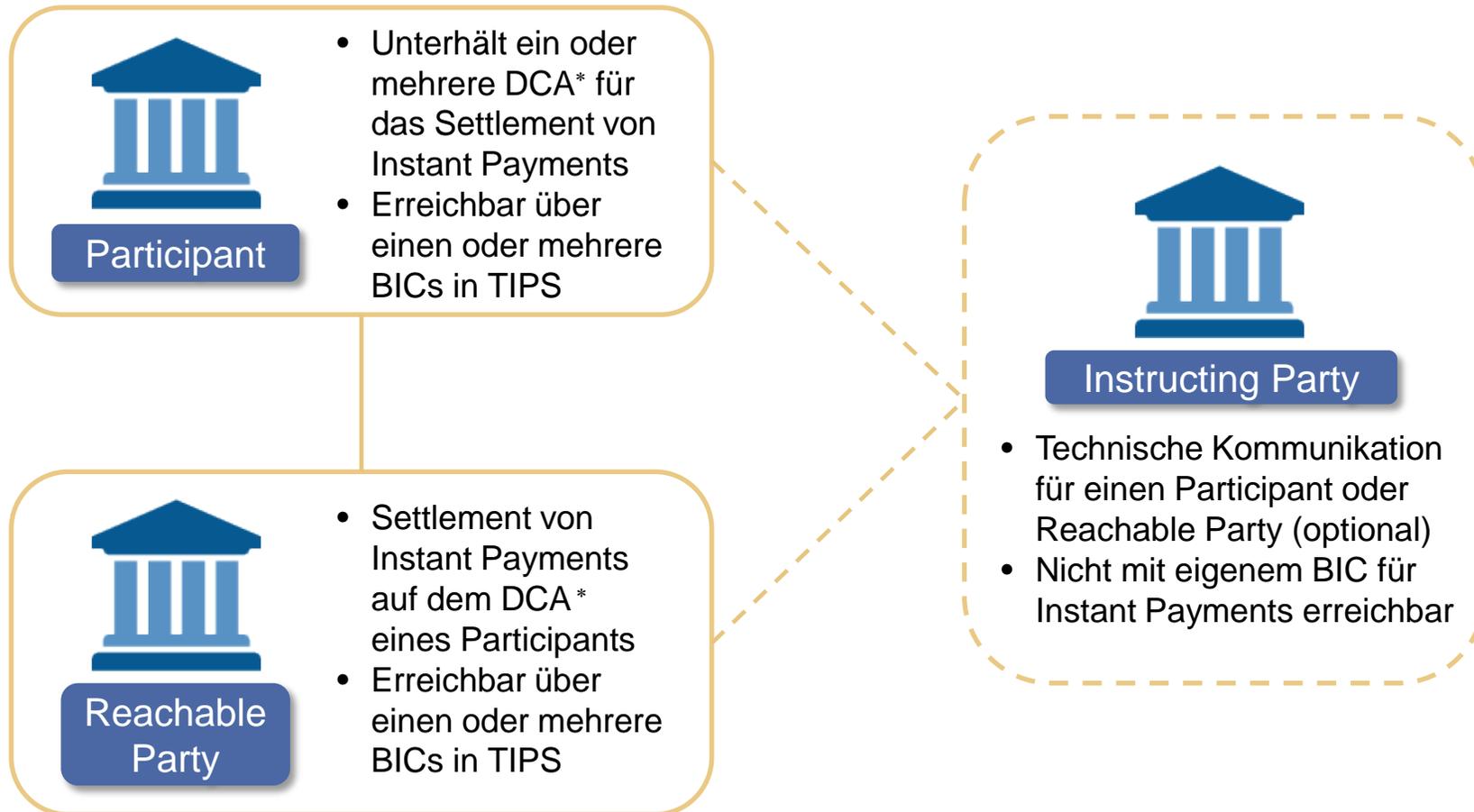
- SWIFT und SIA stehen als NSP zur Betriebsaufnahme zur Verfügung
- Jeder NSP kann diesen Service bereitstellen, sofern er in einem sog. Compliance Check nachweist, dass er die Eurosystem-Anforderungen erfüllt.
- Weitere NSP könnten in der nächsten Compliance Check Phase zum Juni 2019 hinzukommen

Eurosystem Market Infrastructure Gateway

- Kommunikation mit TIPS erfolgt über die künftige gemeinsame Komponente ESMIG (Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway)
- **In ESMIG erfolgt die schematische und technische Validierung der eingehenden Nachrichten**
- Das **ESMIG Portal ist die zentrale Startseite** für den Zugang zu verschiedenen Nutzeroberflächen (TIPS GUI, CRDM GUI, etc.)

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Akteure



→ Flexible Kombinationen der Rollen

* DCA - *Dedicated Cash Account*

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Operatives Set-Up / Support



- Der Betrieb von TIPS erfolgt durch die Banca d'Italia.
- Aktuell gibt es **zwei Standorte in Italien** (one region/two sides). Eine spätere Ausweitung auf eine zweite Region ist möglich.
- Die Bundesbank legt Konten sowie Stammdaten der Teilnehmer in der deutschen TIPS-Komponente an und begleitet die Banken während der Zertifizierungstests.
- Der **National Service Desk der Bundesbank** steht den deutschen Banken als **Anlaufstelle** für alle Belange rund um TIPS zur Verfügung:

TIPS-BBK@bundesbank.de

+49 69 / 9566-8870 (deutsch)

+49 69 / 9566-8906 (englisch)

Change und Release Management - Übergangsphase

- CRM für TIPS orientiert sich an den Prozessen für TARGET2
- Standard-Prozess kann erstmalig für 2021 Anwendung finden
 - Einreichung von Anforderungen im Dezember 2019 / Januar 2020
- Aktuell diskutierter Vorschlag für Übergangsphase: 3 Releases
 - **Release 2.0 im November 2019**
 - voraussichtlich nur Umsetzung der verpflichtenden Änderungen (EPC)
 - Kundentests ab September 2019
 - **Release 2.5 im Juni 2020**
 - Entscheidung über Inhalt im Juli 2019 nach Diskussion in den Eurosystem-Arbeitsgruppen (Priorisierung der bereits vorliegenden Anforderungen)
 - Kundentests ab April 2020
 - **Release 3.0 im November 2020**
 - Entscheidung über Inhalt im November 2019 nach Diskussion in den Eurosystem-Arbeitsgruppen
 - Kundentests ab September 2020

TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Informationen zur Teilnahme



On boarding Guide

- **Leitfaden zur Unterstützung der TIPS-Anbindung**
 - Zusammenstellung nützlicher Informationen aus verschiedenen Dokumenten, um künftigen Teilnehmern die Anbindung zu erleichtern
- Geplanter Inhalt:
 - Connectivity Guide und e-ordering
 - Registration forms (TIPS und TIPS NSPs)
 - Reference Data Guide
 - Rollen- und Berechtigungskonzept
 - Instructing party set-up
- Voraussichtlich verfügbar im II. Quartal 2019

Website

- Eigener TIPS-Bereich auf der Internetseite der Bundesbank:
www.bundesbank.de/TIPS

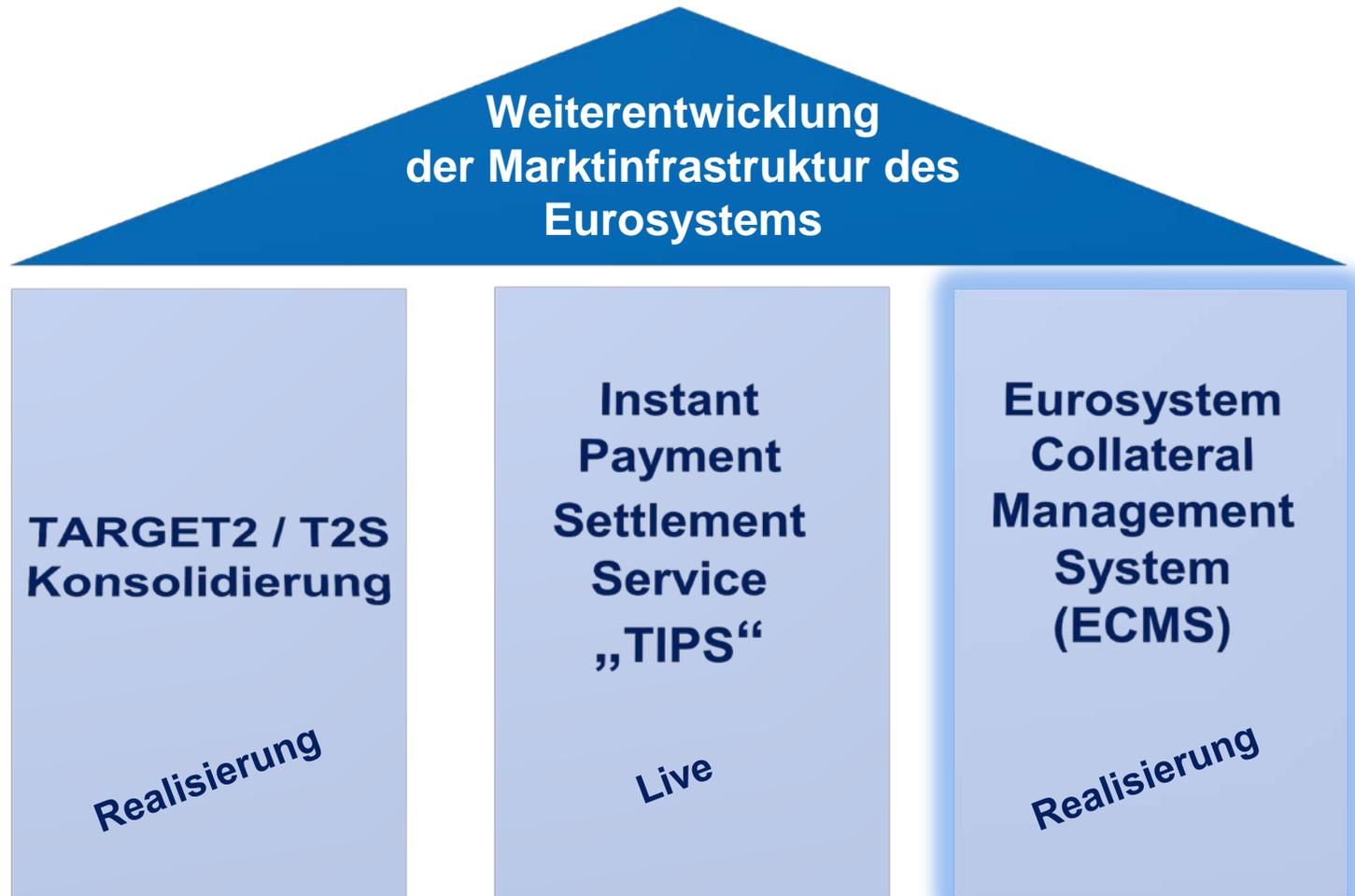
Schulungsangebot Bundesbank (deutsch)

- Erste TIPS-Schulung am **19. Juni 2019** in Frankfurt am Main
 - **Schwerpunkte:**
 - Vordrucke, Anlage von Stammdaten, Rollen- und Berechtigungskonzept
 - Zertifizierungstests und Produktionsvorbereitung
 - Bedienung der Benutzeroberflächen (TIPS und CRDM GUI)
- Nachfrageabhängig weitere Schulungen im 4. Quartal 2019 und 1. Halbjahr 2020
- Informationen und Anmeldung via E-Mail an: tips-bbk@bundesbank.de

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
- 3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems**
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. Öffentlichkeitsarbeit

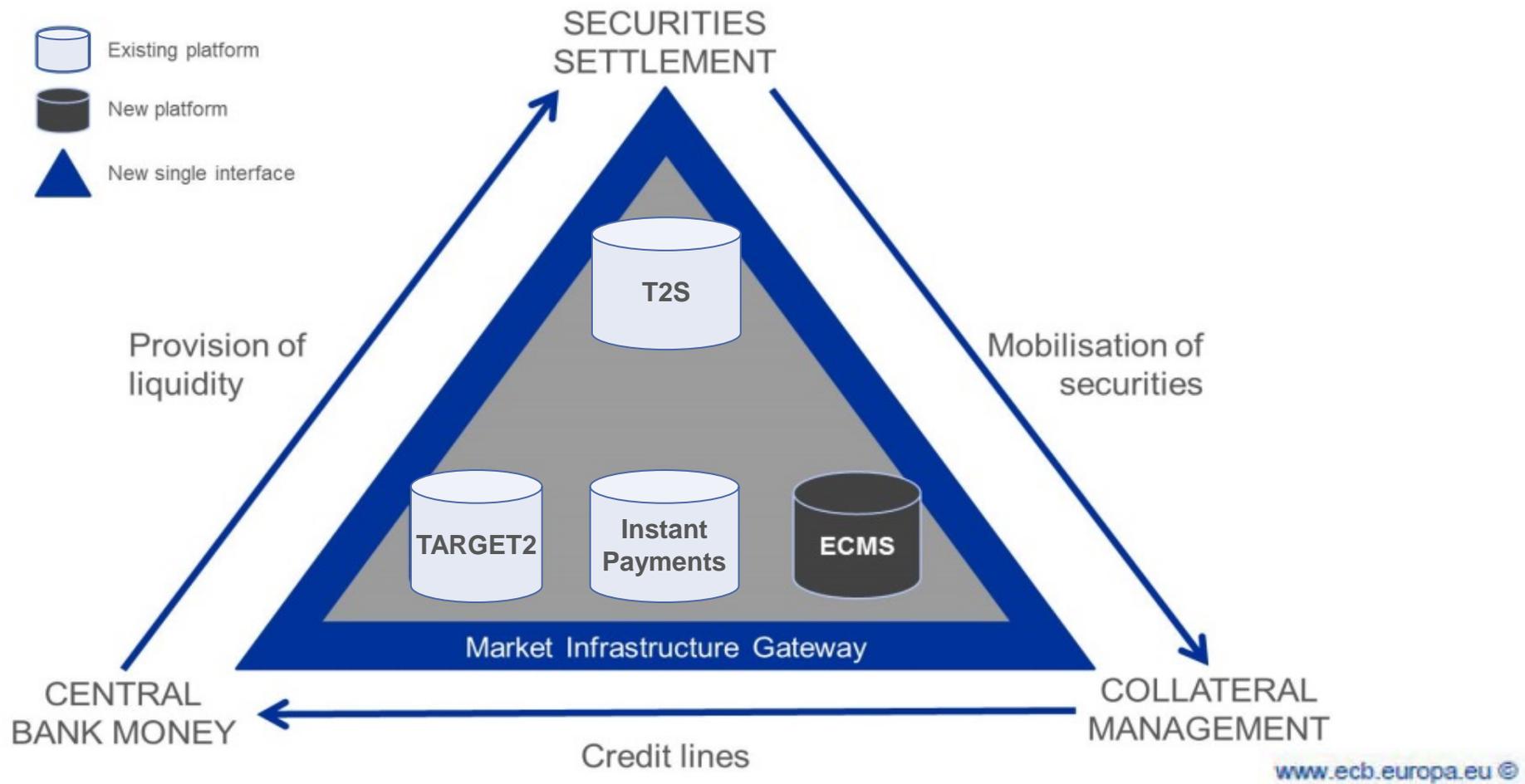
Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems

Überblick



ECMS

Schlüsselfunktionen der Marktinfrastrukturen des Eurosystems



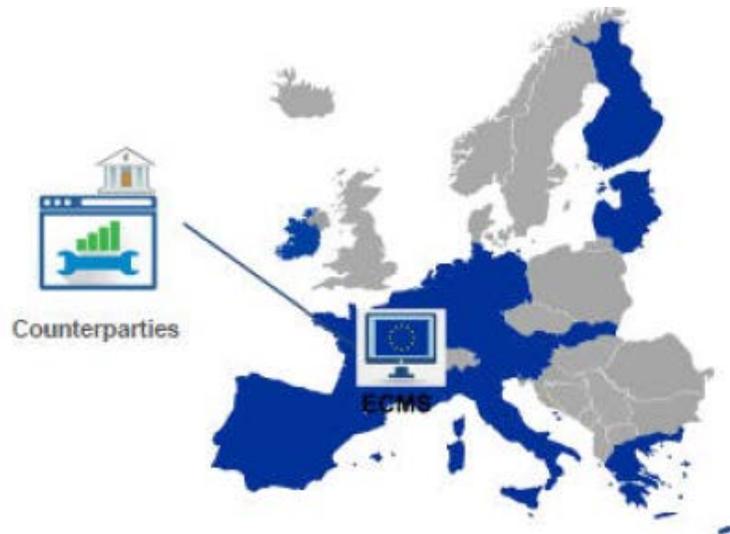
Marktinfrastrukturen des Eurosystems ermöglichen **effizienten Austausch von Wertpapieren, Sicherheiten und Liquidität**

ECMS

Was ist ECMS?



Gegenwärtig
19 nationale Systeme zur
Verwaltung der geldpolitischen
Sicherheiten im Eurosystem



Mit ECMS wird **ein einheitliches System** zur Verwaltung geldpolitischer Sicherheiten im Eurosystem geschaffen.



www.ecb.europa.eu ©

ECMS

Was ist ECMS?

- ECMS wird ein **einheitliches System zur Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten**, die für Kreditgeschäfte des Eurosystems verwendet werden.
- ECMS ist eine **Anwendung für die Notenbanken des Eurosystems**, die von Marktteilnehmern genutzt wird und steht damit im Gegensatz zu einer Marktinfrastruktur, die vom Eurosystem betrieben wird.
- **Unverändert bleiben ...**
 - die Beziehungen der nationalen Zentralbanken zu ihren Geschäftspartnern und
 - die zulässigen Sicherheiten und Mobilisierungswege.

Counterparty Pool



- Der **Funktionsumfang** deckt **alle harmonisierten Funktionalitäten** im Sicherheitenmanagement ab.
- Weitestmöglich **automatisierte (STP) Prozesse**
- **Enge Vernetzung mit T2 und T2S**
- Kommunikation auf Basis von **ISO 20022** Standard
- Kreditforderungen werden im nationalen System dargestellt.

Freie Sicherheiten des ECMS-Pools werden verwendet, um die Innertages-Kreditlinie des Main Cash Accounts (MCA) im Central Liquidity Management (CLM) abzudecken.





ECMS

Projektplanung im Zeitablauf

	2018				2019				2020				2021				2022				2023				
Beschreibung	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
ECMS Projektzeitraum	[Blue arrow from Q1 2018 to Q4 2022]																				◆				
Spezifikationsphase	[Blue arrow from Q1 2018 to Q3 2019]																								
Entwicklungs- und interne Testphase		[Blue arrow from Q2 2018 to Q3 2021]																							
Abnahmetestphase												[Blue arrow from Q1 2021 to Q3 2022]													
User Testphase																[Blue arrow from Q3 2021 to Q4 2022]									
Migrationsphase																		[Blue arrow from Q3 2022 to Q4 2022]							
Go-live																							◆		
Stabilisierungsphase																					[Blue arrow from Q4 2022 to Q4 2023]				

- Am **6. Dezember 2017** Genehmigung durch den EZB-Rat
- Beginn der ECMS Realisierungsphase im vierten **Quartal 2017**
- Entwicklungsphase und interne Tests bis Ende des ersten **Quartals 2021**
- Abnahmetests und User Tests bis Ende des dritten **Quartals 2022**
- Die User Testphase beinhaltet die aktuell nicht näher spezifizierte Kundentestphase (in rot dargestellt).

➤ Go-Live im **November 2022**

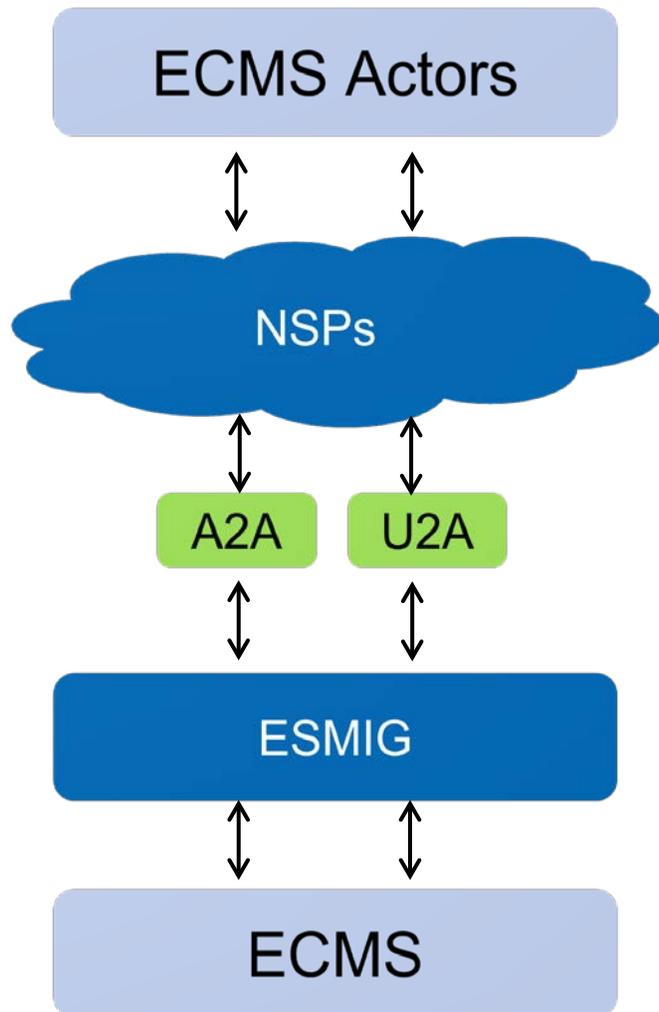
ECMS

Zugang zu ECMS / Kommunikationskanäle

- **Zugang** zu ECMS erhalten:
 - Zentralbanken
 - Geschäftspartner
- **ECMS kommuniziert** zudem mit relevanten Marktteilnehmern:
 - Triparty Agenten (TPAs)
 - Zentralverwahrer (CSDs)
 - Ausländische (nicht-EU) Zentralbanken
- **Anbindung** an ECMS erfolgt über das **Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)**
 - A2A (application to application) und/oder
 - U2A (user to application)

ECMS

Zugang zu ECMS



- ECMS-Teilnehmer können sich A2A oder U2A über **Netzwerkdienstleister (NSPs)** an ESMIG anbinden.
- Die Kommunikation zwischen **ESMIG** und ECMS basiert auf XML-Nachrichten im **ISO 20022 Standard**.

Hinweis: Bei Auswahl des NSPs im Rahmen der Konsolidierung bedenken, dass dieser auch für ECMS benötigt wird.

Folgende Verfahren der Bundesbank bleiben nach Go-Live von ECMS weiter bestehen:

- **Collateralmanagement Access Portal (CAP)**
 - Nur für nicht-geldpolitische Sicherheitenkonten
- Bietungsverfahren für **Offenmarktgeschäfte** per Tender über **Offen Markt Tender Operations System (OMTOS)**
 - Nationales Verfahren bleibt nach Go-Live von ECMS bestehen.
- Verwaltung von **Kreditforderungen** als Sicherheiten
 - Bundesbank plant Einführung eines neuen Verfahrens **Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs)**.
 - Nationales Verfahren bleibt nach ECMS erhalten.
 - Grenzüberschreitende Nutzung von Kreditforderungen im ECMS wird geprüft.

ECMS

Harmonisierung und Standardisierung

ECMS geht mit weitgehender **Harmonisierung** einher. Umgesetzt werden **einheitliche Services** im **Collateral Management des Eurosystems**:

- **Triparty-Sicherheitenverwaltung**
 - Einheitliches, harmonisiertes Triparty-Modell zur Mobilisierung von Sicherheiten
- **Verwaltung von Kapitalmaßnahmen (corporate actions)**
 - Harmonisierung der Handhabung von Kapitalmaßnahmen
- **Nutzung des ISO 20022 Standards**
 - Wird für die gesamte Kommunikation zwischen ECMS und allen Marktteilnehmern sowie im Collateral-Management-Prozess verwendet.

Weitere relevante Änderungen für Geschäftspartner

Durch bzw. zeitgleich mit Go-Live des ECMS sind weitere Änderungen im Sicherheitenmanagement des Eurosystems geplant:

- **T2S only-Politik:** Marktfähige Sicherheiten werden nur in Wertpapierkonten in T2S CSDs akzeptiert
 - Betrifft unter anderem Bundesbank-Konten im CREATION System von Clearstream.
 - Setzt voraus, dass ICSDs das Settlement von notenbankfähigen Eurobonds in T2S ermöglichen → Eurosystem steht im Dialog mit ICSDs.
 - Wird nicht zur Verknappung von Sicherheiten oder höheren Kosten der Mobilisierung führen.
- **Verrechnung von Offenmarktgeschäften um 19:00 Uhr**
 - Bisherige Verrechnung gegen 09:00 Uhr morgens wird durch Verrechnung am Beginn des CLM-Geschäftstages (19:00 Uhr) ersetzt.
 - Umfasst auch das Netting von auslaufenden und neuen Offenmarktgeschäften.
 - Verrechnung von Offenmarktkrediten und Übernachtkredit ist angedacht.

ECMS

Vermuteter Migrationsaufwand für die Geschäftspartner

- **Alle Geschäftspartner:** Abfrage zur ECMS-Nutzung
- **Reine U2A-Nutzer (heute „CAP“):** Zukünftig sind Nutzerzugänge, Zertifizierungen etc. anzupassen
- **A2A-Kunden:** Intensive Tests von ISO 20022-Nachrichten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Hotline: +49 69 9566-7030

E-Mail: ECMS@bundesbank.de

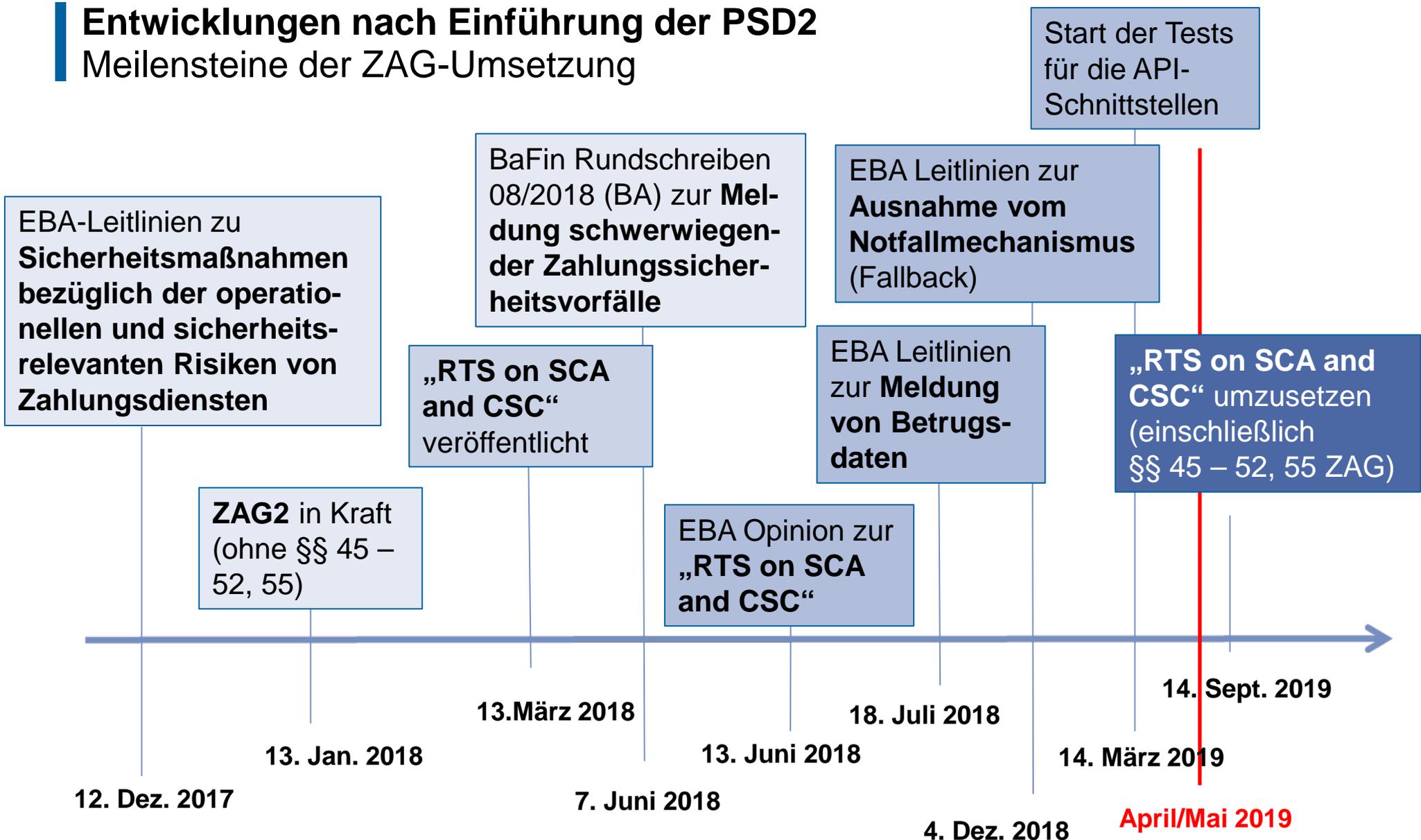
Internet: [Q & A ECMS](#)

Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. **Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Meilensteine der ZAG-Umsetzung



Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Aktivitäten der European Banking Authority

**Forderung der
Marktteilnehmer nach
mehr Klarheit**

EBA Working Group on API

Teilnehmer: Kontoführer,
Drittanbieter, API-Initiativen
Aufseher

<https://eba.europa.eu/regulation-and-policy/payment-services-and-electronic-money/eba-working-group-on-apis-under-psd2>

Zeitnahe Veröffentlichung von Klarstellungen der EBA

**EBA opinion on the
implementation of the RTS on
SCA and CSC**

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-opinion-on-the-implementation-of-the-rts-on-strong-customer-authentication-and-common-and-secure-communication>

Q&A tool

für Fragen zur PSD2* und den
damit verbundenen Rechtsakten**
<https://eba.europa.eu/single-rule-book-qa>

- * Beantwortung durch Europäische Kommission
- ** Beantwortung durch Experten der nationalen Aufsichtsbehörden

**EBA GL on the conditions
for an exemption from
contingency measures**

<https://eba.europa.eu/-/eba-publishes-final-guidelines-on-the-exemption-from-the-fall-back-mechanism-under-the-rts-on-sca-and-csc>

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Kontozugang für Dritte Zahlungsdienstleister - Formen

Für wen?

- Zahlungsauslösedienstleister (ZAD)
- Kontoinformationsdienstleister (KID)
- Zahlungsdienstleister, die kartengebundene Zahlungsinstrumente ausgeben

Zugang für Zahlungsinstitute mit Zulassung für die jeweiligen Geschäfte sowie CRR-Kreditinstitute und E-Geld-Institute

Kundenschnittstelle

Dedizierte Schnittstelle (API)

ohne
Identifizierung

mit
Identifizierung

mit „Fallback“

ohne „Fallback“
bei Befreiung vom
Notfallmechanismus

X

✓
Art. 30, 31 RTS

✓
Art. 30, 32 und
33 Abs. 1 - 5 RTS

✓

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Kontozugang für Dritte Zahlungsdienstleister – Befreiung vom Notfallmechanismus

Grundlagen

- Zuständigkeit in DE: **BaFin**
- **Basis:** Leitlinien der EBA für eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Einrichtung eines Notfallmechanismus‘
- BaFin empfiehlt frühzeitige Einreichung von Befreiungsanträgen
- Einreichung von **Sammelanträgen** ist möglich

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/BA/dl_190315_Ausnahmeantrag_PSD_ZAG_Anlage.html

Bedingungen

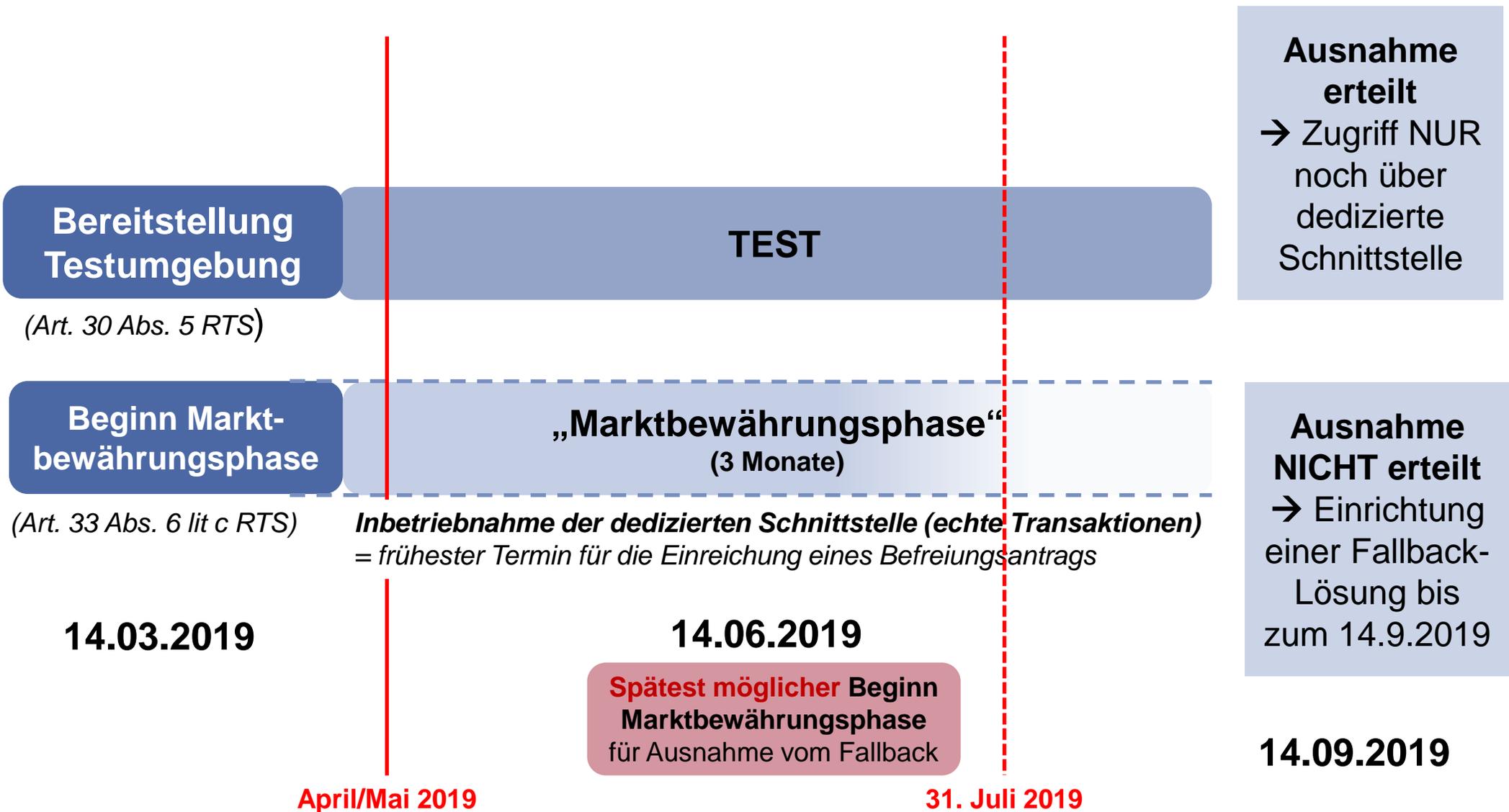
Zentrale Aspekt für die Bewertung dedizierter Schnittstellen durch die BaFin:

- Bereitstellung aller in den RTS geforderten Funktionalitäten
- Ergebnisse der Testphase → Art. 33 (6)b RTS
- Ergebnisse der Marktbewährungsphase („widely used“) → Art. 33 (6)c RTS
- Performanz und Verfügbarkeit (inkl. Stresstest und Monitoring) → Art. 32 (1), (2) und (4) RTS
- Keine Beeinträchtigungen → Art. 32 (3) RTS
- Umgang mit aufgetretenen Problemen → Art. 33 (6)d RTS

Anforderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr eingehalten → Widerruf der Genehmigung → Institut muss **innerhalb von 2 Monaten** einen **Notfallmechanismus einrichten**

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Kontozugang für Dritte Zahlungsdienstleister – Zeitplan



Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Aktivitäten der European Banking Authority

**Forderung der
Marktteilnehmer nach
mehr Klarheit**

EBA Working Group on API

Teilnehmer: Kontoführer,
Drittanbieter, API-Initiativen
Aufseher

<https://eba.europa.eu/regulation-and-policy/payment-services-and-electronic-money/eba-working-group-on-apis-under-psd2>

Zeitnahe Veröffentlichung
von Klarstellungen der
EBA

**EBA opinion on the
implementation of the RTS on
SCA and CSC**

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-opinion-on-the-implementation-of-the-rts-on-strong-customer-authentication-and-common-and-secure-communication>

Q&A tool

für Fragen zur PSD2* und den
damit verbundenen Rechtsakten**

- * Beantwortung durch Europäische Kommission
- ** Beantwortung durch Experten der nationalen Aufsichtsbehörden

**EBA GL on the conditions
for an exemption from
contingency measures**

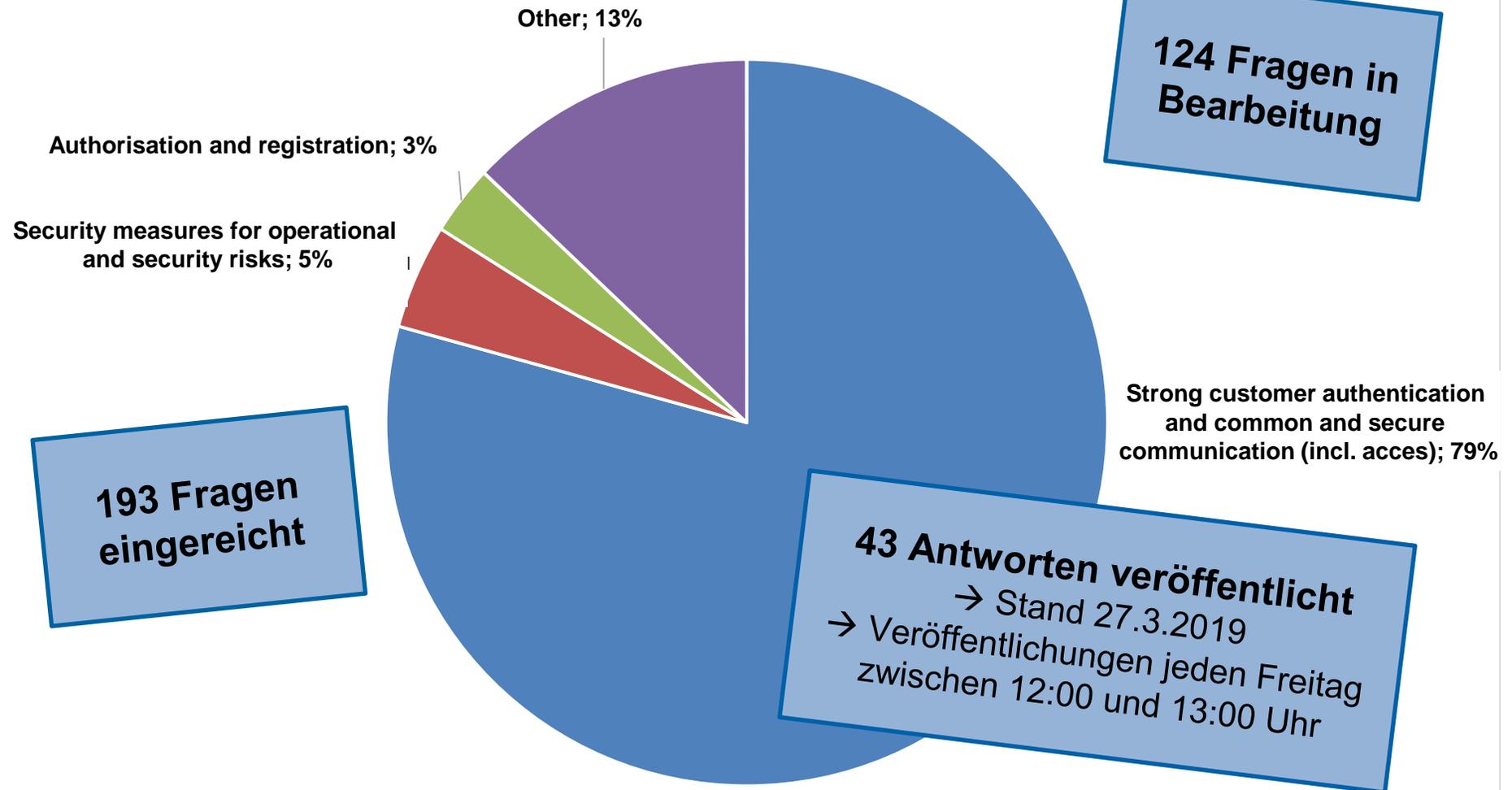
<https://eba.europa.eu/-/eba-publishes-final-guidelines-on-the-exemption-from-the-fall-back-mechanism-under-the-rts-on-sca-and-csc>

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Starke Kundenauthentifizierung – Q&As der European Banking Authority

Stand 31.1.2019

PSD2 Q&As by topic (submitted)



Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Starke Kundenauthentifizierung – Q&As der EBA – ausgewählte Antworten

SKA
Antwort der EU
Kommission

Allein vom Empfänger initiierte Zahlungen unterliegen nicht der SKA

4031

- Mandat des Zahlers an den Zahlungsempfänger (Mandatserteilung kann SKA erfordern)
- Voraussetzung: keinerlei Mitwirkung des Zahlers bei der Auslösung der Zahlung
- Unabhängig vom genutzten Zahlungsinstrument (→ auch Kartenzahlungen)
- Anwendung von Art. 75-78 PSD2 (u.a. unbedingtes Erstattungsrecht des Zahlers)

SKA
Ausnahme

Ausnahme von der SKA für kontaktlose Zahlungen am Point of Sale

4226

- Max. 50 Euro pro Transaktion und max. 5 Transaktionen bzw. max. 150 Euro ohne SKA
- Rücksetzung des Zählers durch Fernzahlungen ist nicht möglich → jeweils die nächste Transaktion mit SKA an einem GAA oder einem PoS setzt den Zähler auf „0“

Informationen
für ZAD und
KID (KOM)

Der Kontoführer muss den Name des Zahlers nicht in jedem Fall weitergeben

4081

- Voraussetzung: der ZAD / KID kann darlegen, dass die Weiterleitung des Namens für das Angebot eines vom Kunden explizit beauftragten Dienstes erforderlich ist
- Kontoführer müssen technisch in der Lage sein, den Namen des Zahlers / Kontoinhabers weiterzuleiten (→ *no obstacle*)

Entwicklungen nach Einführung der PSD2

Starke Kundenauthentifizierung – Q&As der EBA – ausgewählte Antworten

SKA Ausnahme

Bereits existierende Listen vertrauenswürdiger Zahlungsempfänger # 4120

- Sofern die Listen unter der Anwendung von SKA gemäß der Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen erstellt wurden, ist keine Erneuerung erforderlich
- SKA muss lediglich bei einer Änderung der Liste angewandt werden

SKA Authentifizierungsfaktor

Unterschrift auf einem *sign pad* # 4238

- Kann als Verhaltensbiometrie als „etwas, das der Kunde ist“ anerkannt werden
- Voraussetzung: genutzte Hard- und Software gewährleistet eine hinreichend geringe Fehlerquote

Meldung schwerwiegender Zwischenfälle

Meldung von Zwischenfällen außerhalb der Kontrolle des Zahlungsdienstleisters # 4144

- Alle schwerwiegenden Zwischenfälle sind der Aufsicht im Sitzland anzuzeigen
 - auch Zwischenfälle außerhalb der Kontrolle des Zahlungsdienstleisters
 - auch Zwischenfälle, die außerhalb der EU ihren Ursprung haben (z.B. in Muttergesellschaft oder Zweigniederlassung)
- Meldepflichten können an eine andere Partei delegiert werden
- Auch Sammelmeldungen sind möglich

Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. **Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte**
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. Öffentlichkeitsarbeit

Was ist Red Teaming?

- Der Begriff des *red team* stammt ursprünglich aus dem Militär.

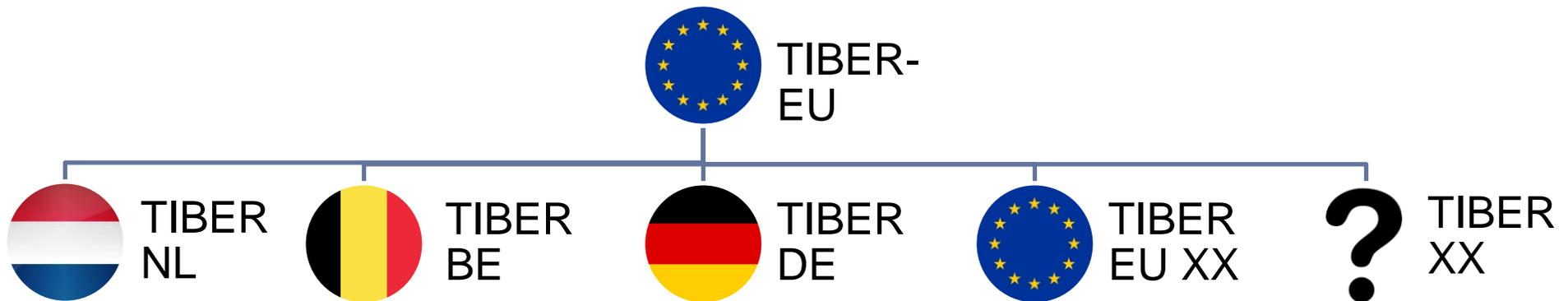
Das „red team“ ist eine Gruppe, die den Auftrag erhalten hat, in eine befreundete Installation oder Infrastruktur einzudringen, um somit deren Abwehrfähigkeit zu prüfen.

Auf der anderen Seite steht das „blue team“, welches versucht die Installation oder Infrastruktur zu schützen

- In Bezug auf Cybersicherheit ist ein red team eine Gruppe von Spezialisten, die versuchen wie ein Hacker und mit den Vorgehensweisen eines Hackers in das System einzudringen.

Was ist TIBER? (Threat Intelligence Based Ethical Red-Teaming)

- TIBER-EU ist ein Meta-Rahmenwerk des ESZB für Red Team Übungen...



... mit **verpflichtenden Elementen** für europaweite Harmonisierung und **flexiblen Elementen** für nationale Besonderheiten...

... entwickelt mit Beteiligung von:

- den Zentralbanken des Eurosystems
- der BaFin
- dem SSM
- der ENISA
- der ESMA

Der TIBER Prozess



- Der TIBER Prozess ist in drei Phasen unterteilt:
 - Preparation Phase
 - Test Phase
 - Closure Phase
- Phasen können (und sollen) zeitlich manchmal überlappen
- Die Verantwortung für den Test liegt beim Institut selbst
- Vorstandsebene muss einbezogen werden in den Test

Preparation	4-6 Wochen
Threat Intelligence	6 Wochen
Red Teaming	10-12 Wochen
Remediation planning	4 Wochen

1. Begrüßung und Vorstellung des Programms
2. Übersicht zu Betriebsentwicklung / Statistiken des SEPA-Clearers sowie von TARGET2 und TARGET2-Securities
3. Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems
 - T2/T2S-Konsolidierung
 - TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)
 - Eurosystem Collateral Management System (ECMS)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr: politische und regulatorische Aspekte
 - Entwicklungen nach der Einführung der Payment Services Directive 2 (PSD2)
 - Cyber Security
5. **Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit Newsletter

Neuer Newsletter (37. Ausgabe, März 2019)

Unter anderem mit folgenden Themen:

- Community Readiness Monitoring für die TARGET2/T2S-Konsolidierung
- SWIFT ISO 20022-Migration
- Unbarer Zahlungsverkehr über die Bundesbank 2018
- TIBER-EU: Mit Ethical Hacking zu mehr Cybersicherheit im Finanzsektor



Der Newsletter kann abonniert werden auf der Webseite der Deutschen Bundesbank unter:

www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Serviceangebot

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

Zahlungsverkehrssymposium

- 29. Mai 2019 in Frankfurt am Main

Forum Bundesbank

- 05. Juni in Oldenburg „Zwischen Kontaktlos-Karten und Kryptotoken – Zur Zukunft des Zahlungsverkehrs“

Im Nachgang der Infoveranstaltungen werden die Folien auf der Webseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht:

www.bundesbank.de → *Aufgaben* → *Unbarer Zahlungsverkehr* → *Serviceangebot* → *Veranstaltungen*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Deutsche Bundesbank

Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme
Strategie, Politik und Überwachung

60431 Frankfurt am Main

E-Mail: unbarer-zahlungsverkehr@bundesbank.de

Telefon: +49 69 9566-4305